

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 188 (2020)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heilsame Berührungen im Gottesdienst

Da ist sie, die Berührung mehrmals am Tag mit dem iPhone. Durch den Kontakt entsperrt ein ausgewählter Finger das mobile Gerät. Da ist sie, die Berührung, der Handschlag jeden Morgen mit den Sekretärinnen. Ein kurzer Moment, der so viel für den Tag erahnen lässt. Da ist sie, die Berührung zum kleinen Finger eines Kindes. Es ist ein Festhalten, um das Laufen zu erlernen. Die Berührung verleiht dem Kleinen Gleichgewicht und gibt ihm eine Balance.

Die heilsame Kraft der Berührung kennen wohl alle Menschen. Bei einer Berührung mit einem vertrauten Menschen fühlen wir etwas von Wärme, von Zuspruch, von Stärke. Und der Weltknuddeltag am 21. Januar ermutigt zum einen zu warmherzigen Zeichen der Zuneigung und zum anderen bieten liebenswert anziehende Menschen mitten auf der Strasse einer Stadt kostenlose Umarmungen zwischen wildfremden Menschen an (www.weltknuddeltag.de).

Auch Jesus hat die Menschen seiner Zeit berührt; ganz ohne Scham. Die Heilungsgeschichten der Evangelisten sind «Berührungsgeschichten». Dem Aussätzigen streckt Jesus die Hand entgegen. Den Taubstummen berührt Jesus an Ohr und Zunge. Beide erhalten ein Leben mit allen Sozialkontakten zurück. Ja, in der Bibel ist mehrfach davon die Rede, dass Jesus kranken Menschen die Hände auflegt oder sie bei der Hand nimmt und heilt.

Liturgie feiert Gottes Gegenwart mit Worten und Zeichen. Insbesondere das Sakrament der Krankensalbung schenkt den Menschen Hilfe und Heil. In der gemeinsamen Feier des Glaubens, in Gebet, Handauflegung und Salbung mit dem geweihten Öl werden den Kranken in ihrer Situation die rettende und heilende Nähe Christi sakramental und real zugesprochen. So ist es Christus, der «Heiland, der in der Person des Priesters lindernd und stärkend den Kranken die Hände auflegen und ihnen die Aufrichtung schenken will, die Kranke in dieser bedrückenden Lebenssituation brauchen» (Die Feier der Krankensakramente, 29). Aber auch andere gottesdienstliche Formen schenken diese Zuwendung. In der pastoralen Einführung ins Benediktionale ist formuliert: «Das Auflegen oder Ausbreiten der Hände bei der Segnung von Personen bringt die Bitte um den Segen Gottes über



Keramik-Relief Lukas 13,10–13 von Ruth Meyer-Züllig im Foyer St. Theresia in Zürich-Friesenberg. (Bild: Wikipedia)

sie und die Mitteilung des Segens durch die Kirche besonders stark zum Ausdruck» (Nr. 31). Zu denken ist zum Beispiel an den Blasiussegen – von Kerzen umrahmt, wird den Gläubigen der Segen zugesprochen – oder an das Kreuzzeichen, das auf die Stirn jeder und jedes Einzelnen gezeichnet wird. Es ist eine schlichte, aber berührende und intensive Geste. Es sind heilsame Momente im Gottesdienst. Liturgie erhält damit eine rituelle Funktion. Sie bildet Gemeinschaft und hilft Menschen Sinn zu finden, indem sie in einer speziellen Lebensphase den Gläubigen begleitet oder auf die Wechselfälle des Lebens reagiert. Liturgie möchte den Menschen immer wieder neu mit dem Heil Gottes in Kontakt bringen. Das geschieht in heilsamen Zeichen, in zarten und einladenden Berührungen. Aber auch im Wort Gottes, das zu uns gesprochen wird oder im Fürbittgebet, indem wir für Menschen beten, die Gottes Zuspruch bedürfen. Liturgie wird damit zu einem Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch.

Nicole Stockhoff*

Editorial

Wo der Glaubenseifer fehlt

«Fragst du auf dem Markt, wieviel du bezahlen musst, so philosophiert dir dein Gegenüber etwas von ‹gezeugt› und ‹ungezeugt› vor. Suchst du den Preis eines Brotes in Erfahrung zu bringen, so erhältst du zur Antwort: ‹Gott der Vater ist grösser als der Sohn.› Lautet deine Frage: ‹Ist das Bad schon fertig?›, so definiert man dir, dass der Sohn sein Sein aus dem Nichts habe.»

So schildert Gregor von Nyssa die Zustände in Konstantinopel am Ende des 4. Jahrhunderts. Männer und Frauen, Marktleute und Theologen, sie alle beschäftigten sich mit den aktuellen theologischen Fragestellungen. Ein Zustand, von dem wir nur noch träumen können. Wenn heute über den Glauben geredet wird, dann dreht sich das Gespräch um Macht, Missbrauch, Zulassungsbedingungen, Grosspfarreien usw.

Bei all den aktuellen Struktur- und Hierarchiediskussionen möchte man laut fragen: «Und wo bleibt die frohe Botschaft Jesu Christi?» Wie können manche einerseits behaupten, Jesus Christus hätte diese Kirche nicht gewollt und gleichzeitig eine neue Kirche einfordern, bei der die Macht einfach ein wenig anders verteilt wäre? Papst Franziskus sieht die Erneuerung der Kirche in der Evangelisierung. Ich gebe ihm recht. Wie sollen Erneuerungsprozesse gelingen, wenn die Gläubigen keinen Glaubenseifer mehr haben? Die dringend notwendige Erneuerung der Kirche kann nur aus den Herzen der Menschen kommen.

Rosmarie Schärer



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Bischof Markus Büchel über die Berührung Gottes 83

Experimentelle Psychologie

Von der biologischen Notwendigkeit von Körperkontakt 84

Katholische Tradition

Über die Handauflegung als Gebetsgebärde – ein Gespräch 86

Reformierte Tradition

Segnungs- und Salbungsgottesdienste treffen ein Bedürfnis 88

Ein reformiertes Votum für mehr Tastsinn 90

Mein Kraftort

Maria Hässig sammelt sich beim Wandern in Sakrallandschaften 91

Heterogenität

Herausforderung und Förderung zugleich 92

Verfassungsrevisionen

Verschiedene Landeskirchen passten ihre Gesetze an 94

Amtliche Mitteilungen

96

Anzeigen

98

Impressum

100

Online auf www.kirchenzeitung.ch

Fastenopfer-Kampagne

Philippinen: Saatgut als Grundlage für nachhaltige Landwirtschaft



* Dr. theol. Nicole Stockhoff (Jg. 1981) war von 2006 bis 2011 wissenschaftliche Assistentin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Sie ist Leiterin der Fachstelle Gottesdienst im Bistum Münster.

Aus dem Leben ins Leben

Bischof Markus Büchel hat sich für seinen Beitrag zum Thema dieser Ausgabe Gedanken gemacht und beleuchtet es aus seiner Sicht, inspiriert von der Citykirche St. Gallen.

Immer wieder höre ich von Menschen, unsere Gottesdienstfeiern hätten den Bezug zum Leben verloren. Wo es nicht gelingt, eine Brücke in den konkreten Alltag zu schlagen, schwindet die Motivation, den Gottesdienst zu besuchen. Sprache, Zeichen und Rituale werden inhaltsleer. Ich nehme diese Aussagen ernst, obwohl ich bedaure, dass die sakramentalen Feiern für viele nicht mehr als tiefe Gottesbegegnung erfahren werden. Ich weiss aber auch um das vielfältige pastorale Bemühen in der Hinführung zu den Sakramenten und in der Katechese, liturgisches Feiern als Gottes heilendes und sinnstiftendes Handeln für unser Leben zu erschliessen. Dafür bin ich allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern dankbar.

Einen konkreten Weg, Gott im Alltag des Lebens zur Sprache zu bringen, versuchen die Verantwortlichen für die Citykirche St. Gallen. Sie haben ein Kartenset* mit Alltagssituationen geschaffen. Zum Bild eines Ruderteams setzen sie den Titel «Gott zieht mit». Die Karte mit dem Gespräch von Mitarbeitenden am Pausentisch in einem Produktionsbetrieb überschreiben sie mit dem Satz «Gott kennt keine Pause» und die Begegnung an einem Krankenbett deutet die Überschrift «Gott berührt!».

Am 16. November, am Fest unseres Bistumspatrons, dem Hl. Otmar, feiern wir in unserer Kathedrale jedes Jahr einen Krankensalbungsgottesdienst. Otmar war der erste Abt des ehemaligen Benediktinerklosters. Als Abt und Mönch setzte er sich ganz besonders für die Kranken und Aussätzigen in der Region ein – Schwerstkranke pflegte er sogar persönlich. Die menschliche Zuwendung wurde für die Leidenden zur «greifbaren» Christusbegegnung.

Beim letzten Krankensalbungsgottesdienst wurde in den Kirchenbänken die Karte mit dem Wort «Gott berührt!» ausgelegt. Auf dem Bild ist eine Frau im Spitalbett zu sehen, zwei andere Frauen

sind in ihrer Nähe, ihr zugewandt: eine Besucherin und eine Pflegefachfrau. Ein Platz auf dem Bild, ein leerer Stuhl, ist noch frei. Diesen kommentiert der Priester wie folgt:

«Einerseits zeigt der freie Platz: da ist ein Platz für dich zieh' dich nicht zurück aus diesem Lebensraum deine Nähe an einem Krankenbett ist wichtig –

andererseits deutet der freie Platz auch an, dass nicht alles von Menschen ausgefüllt und erfüllt werden kann;

der freie Platz zeigt: auch im Lebensraum der Krankheit hat Gott Platz – vielleicht mehr noch als sonst, weil wir da für das Geschenk des Lebens und die Hilfe, die uns gegeben wird, besonders empfänglich und dankbar sind.

Gott hat da einen Platz, Gott berührt mich da: wenn ich die Hilfe und Unterstützung anderer erfahre, wenn mich eine Krankheit zur Besinnung, zu meiner Wahrheit bringt, wenn mich im Unausweichlichen Hoffnung und Vertrauen tragen, wenn mir das Geschenk meines Lebens neu aufgeht – Gott berührt.»

Ja, Gott berührt. Das sichtbare und wirksame Zeichen dieser Berührung ist die Salbung mit dem Krankenöl. Die sakramentale Christusbegegnung sammelt wie in einem Brennpunkt alle menschlichen Zuwendungen, die wir unseren Mitmenschen schenken – sei es am Krankenbett oder in der konkreten Unterstützung des Alltags.

So führen die heiligen Zeichen im Gottesdienst wirklich «aus dem Leben ins Leben».

+Markus Büchel, Bischof von St. Gallen



Bischof Markus Büchel (Jg. 1949) empfing am 3. April 1976 die Priesterweihe in Rüthi. Nach zwei Vikarstellen in der Stadt St. Gallen übernahm er 1988 das Amt des Pfarrers in Flawil. 1995 wurde er in St. Gallen zum Bischofsvikar und Kanonikus ernannt, wo er unter anderem ab 1999 als Domdekan (Vorsteher des Domkapitels) wirkte. Am 4. Juli 2006 wurde er zum Bischof von St. Gallen gewählt und ist zudem Apostolischer Administrator der beiden Appenzell.

* Abbildung der beschriebenen Karte auf www.kirchenzeitung.ch. Das Kartenset ist vergriffen.

Wie der Körper auf Berührung reagiert

Die Tastsensibilität bildet sich schon in der siebten Schwangerschaftswoche aus und ist entscheidend für die Entwicklung des Kindes.

Auch als Erwachsene sind wir auf Körperkontakt angewiesen.*



Prof. Dr. habil. Martin Grunwald (Jg. 1966) leitet das Haptik-Forschungslabor am Paul-Flechsig-Institut für Hirnforschung an der Universität Leipzig und lehrt an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein (Halle) das Fach Wahrnehmungspsychologie und Gestaltung.

Als Zeichen Ihrer Anteilnahme umarmte die neuseeländische Ministerpräsidentin Hinterbliebene der Terroropfer in aller Öffentlichkeit. Dieser Körperkontakt folgte keinem Protokoll der sonst üblichen Körperkontaktkultur im politischen Geschäft, sondern er war Ausdruck einer persönlichen Erschütterung über das Massaker. Diese menschliche Reaktion von Jacinda Ardern ist auf der politischen Bühne eher selten zu beobachten. Trotz dieser spezifischen Besonderheit der Situation wird darin ein allgemeines Reaktionsmuster deutlich, das auch in anderen Kontexten bei den Menschen zu beobachten ist. So ist es in allen Kulturen bei Traueranlässen durchaus üblich, dass Menschen, die sich kaum oder gar nicht kennen, Ihre Anteilnahme durch Umarmung der Hinterbliebenen dokumentieren. Das unausgesprochene und allgemein gültige Körperkontaktverbot der verschiedenen Kulturen wird im Rahmen von Trauer, Angst und Entsetzen durchbrochen. Ähnlich verhält es sich bei besonders freudigen Anlässen. Fernsehmillionäre umarmen ungeniert vor laufender Kamera den Moderator. Fußballspieler aller Ligen und Nationen nehmen intensiven körperlichen Kontakt zum Torschützen auf. Ist das Torereignis von besonderer Wichtigkeit, dann sind auch Haufenbildungen von Mitspielern über dem Körper des Torschützen beobachtbar. Gipfelstürmer umarmen sich nach Erreichen ihrer Höhenziele ebenso wie die Crewmitglieder des Kontrollzentrums nach einer gelungenen Raumfahrtmission.

Distanz vs. spontaner Körperkontakt

Über keine dieser skizzierten Verhaltensweisen wundern wir uns im Alltag. In besonderen Momenten der Freude, Trauer oder Angst ist unsere Spezies beinahe reflexhaft bereit, die sonst übliche körperliche Zurückhaltung durch eine extreme Erweiterung der Körperkontaktzone zu überwinden. Dies gilt sowohl für die aktive als auch für die passive Position einer Körperinteraktion. Als Akteure wissen wir, dass es dem Anderen wenig nützt, wenn wir einen mehr oder weniger sachlichen Vortrag zum emotional geladenen Sachverhalt beisteuern. Dann wählen wir das schnellere Kommunikationsmittel: die Umarmung. Im umgekehrten Fall, wenn wir uns selbst

in einem ausserordentlichen Zustand befinden, erwarten wir vom anderen keine gewählten Worte. Sondern dessen Mitgefühl, seine Unterstützung oder sein Beistand kann uns am besten versichert werden, wenn diese Signale körperlich transportiert werden. In Paarbeziehungen sind diese Mechanismen in der Regel Teil der Beziehungskultur. Aber hinsichtlich des fremden Anderen erklärt es sich nicht von selbst, warum entgegen der reichhaltigen Tabuisierungen der spontane Körperkontakt dennoch Teil unseres Alltagshandelns ist. Denn wird dieses Verhalten aus kognitiv-rationaler Sicht betrachtet, wäre zu erwarten, dass unsere Spezies aufgrund der allgemeinen Sprachfähigkeit diese Mittel genügen müssten, um die kommunikativen Aspekte des Erlebens, allein durch Verbalisierungen hinreichend zu transportieren. Sachlich betrachtet sollte es für die Beteiligten der o. g. Verhaltensskizzen durchaus genügen, wenn die Ministerpräsidentin oder die Fußballspieler ihre Botschaften jeweils verbal zum Ausdruck brächten. Auch Zeichensprachliche, schriftliche Signale wären denkbar. Es erschliesst sich somit nicht auf den ersten Blick, warum die sprachlichen Mittel für den kommunikativen Austausch unserer Spezies offenbar nicht immer ausreichend sind und das menschliche Verhalten zum Teil handgreifliche Züge entwickelt.

Körperkontakt – biologisch notwendig

Um diesen Verhaltensaspekt besser zu verstehen, ist ein Blick auf die herausragende Reaktivität des Säugetiers Mensch hinsichtlich verschiedener Qualitäten von Tastsinnesreizen erforderlich. Hierbei ist als Erstes hervorzuheben, dass die Reaktion auf leichte Verformungen der physischen Körpergrenzen (Haut) schon vorgeburtlich, in der siebten Schwangerschaftswoche, nachgewiesen werden kann. Lange bevor sich eine Reaktivität für andere Sinnesqualitäten entwickelt, ist der Fötus in der Lage, physische Einwirkungen auf seinen Körper zu registrieren. Diese hohe und extrem frühzeitige Tastsensibilität des fötalen Säugetiers ist keine zufällige Laune der Natur, sondern eine biologische Notwendigkeit. Einerseits verwertet der Säugetierorganismus die Körperkontaktreize in

* Der vorliegende Text wurde in Teilen bereits in *Forschung & Lehre*, 26/8 (2019), 746–447 veröffentlicht.

¹ Der Begriff Homöostase wird u. a. in der Medizin und in der Psychologie benutzt und bezeichnet die Aufrechterhaltung des sogenannten inneren Milieus des Körpers – z. B. den Kreislauf, die Körpertemperatur, den Hormonhaushalt – mit Hilfe von Regelsystemen.

Form von Wachstumsprozessen, andererseits stabilisieren sie die neuronale Kartierung der eigenen Körpergrenzen. Durch die mütterlichen Bewegungen und durch seine Eigenbewegungen erfährt der Fötus ein reichhaltiges Repertoire an passiven (taktilen) und aktiven (haptischen) Tastsinnesreizen. Sie sind es, die entscheidend das neuronale und körperliche Wachstum des Fötus fördern. Fehlt die Stimulation des Organismus durch Tastsinnesreize, wie etwa bei Frühgeborenen im Inkubator, dann sind Reifungsverzögerungen oder Reifungsstörungen die Folgen. Die funktionale Bedeutung der tastsinnesspezifischen Körperstimulation setzt sich auch nachgeburtlich fort. Sowohl am Tiermodell als auch in humanen Studien ist sicher belegt, dass sozial vermittelte Körperberührungen nicht nur das zelluläre Wachstum junger Säugetiere auf verschiedenen Ebenen fördern, sondern auch auf die Regulation der Stress- und Schmerzbiologie wirken sich adäquate Berührungsreize positiv aus. Erregungs- oder Schmerzzustände kann ein Säugling oder Kleinkind umso besser bewältigen, je mehr die körpereigene Biochemie der Stress- und Schmerzregulation durch adäquate mechanische Hautverformung unterstützt wird. Es sind Berührungsreize, die der kindliche Organismus in einen komplexen neurochemischen Cocktail verwandelt, der sich auf neurobiologischer und psychischer Ebene als Entspannungsreaktion nachweisen lässt.

Berührungen im Gottesdienst?

Der in früher Kindheit erlernte Mechanismus einer erfolgreichen biochemischen Verwertung leichter bis mittelstarker Hautverformungen ist der Schlüssel zum Verständnis, warum wir auch im Erwachsenenalter – trotz Abitur und ausreichender kultureller Formung – unser soziales Umfeld mit mässig starken Hautverformungen konfrontieren. Wenige Sekunden Körperkontakt sind nicht nur sozial-kommunikative Akte der nicht-sprachlichen Verständigung unserer Spezies, sondern sie dienen vor allem den Akteuren, einen Zustand der psychischen Homöostase¹ zu erreichen. Pendelt das neurobiologische Erregungsniveau bei übermässiger Freude, Trauer oder Angst über ein ertragbares Niveau

hinaus, dann aktiviert die kurze mechanische Verformung der Körperhaut einen Grossteil der komplexen Entspannungsbiologie, die wir für die Regulation unserer Emotionen benötigen. Berührungen zwischen Menschen stehen demnach mitnichten ständig im Dienst reproduktiver oder sexueller Interessen. Sie helfen dem Säugtier Mensch, bei psychischer Imbalance wieder einen Zustand der Handlungs- und Sprachfähigkeit zu erreichen. Diese biologischen Gesetze kommen auch in religiösen Feiern zum Tragen. Je nach liturgischer Regel finden während des Gottesdienstes kurze Berührungen unter den Teilnehmenden statt. Die physiologische Intensität dieser Berührungen gleicht dabei keineswegs denen einer handfesten Umarmung. Dennoch sind diese leichten Verformungen der Körperhaut intensive Momente für die Beteiligten. Der sonst dominant genutzte sensorische Fernraum zwischen allen Beteiligten aus Sprache, Musik, Geruch und Seheindrücken wird für einen kurzen Moment um die körperliche Ebene erweitert. Nicht nur eine sensorische Grenze innerhalb der religiösen Zeremonie wird hierbei durchbrochen, sondern auch eine ganz natürliche, kulturelle, die immer zwischen uns Menschen besteht. Der religiös motivierte und liturgisch begleitete Kontakt zwischen uns Menschen – sei er auch noch so kurz – ist ein zentraler Bestandteil der körperlichen Vergewisserung der spirituellen Szene. Ohne diese Sinnesreize würden wir spirituelle Handlungen weniger intensiv und auch weniger als persönliches Geschehen wahrnehmen. Die liturgische Berührung dient der körperlichen Gewissheit aller Beteiligten, dass sich im religiösen Kontaktritual zwei körperliche und nicht imaginäre Wesen begegnen. Diese Botschaft spendet nicht nur Gewissheit, sondern auch Trost. Alle Beteiligten erfahren auf diese Weise, dass der Mensch, unabhängig von der konkreten gesellschaftlichen Sphäre, in der er sich befindet, auf den körperlichen Kontakt zu seinen Mitmenschen nicht verzichten kann. Dieser Bedarf ist kein Mangel unserer Natur, sondern Ausdruck unseres Menschseins als Homo hapticus.

Martin Grunwald

Der Tastsinn ist wichtiger als Hören und Sehen

Weshalb? Das erklärt der experimentelle Psychologe Grunwald und er zeigt anhand von vielen Beispielen aus dem Alltag anschaulich die Wirkungsweise des menschlichen Tastsinns auf. Warum tröstet eine Umarmung mehr als tausend Worte? Warum haben wir mit warmen Händen bessere Chancen beim Bewerbungsgespräch?

Buchempfehlung

«Homo hapticus. Warum wir ohne Tastsinn nicht leben können». Von Martin Grunwald. München 2017. ISBN 978-3-426-27706-5, CHF 31.90. www.droemer-knaur.de



«Wenn das Leben nach Intensität vor Gott ruft»

Die Handauflegung verbunden mit einem anamnetisch-epikletischen Gebet ist Bischöfen und Priestern vorbehalten. Bei Segnungen sieht es anders aus. Die SKZ sprach mit Birgit Jeggle-Merz über Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten der Handauflegung.

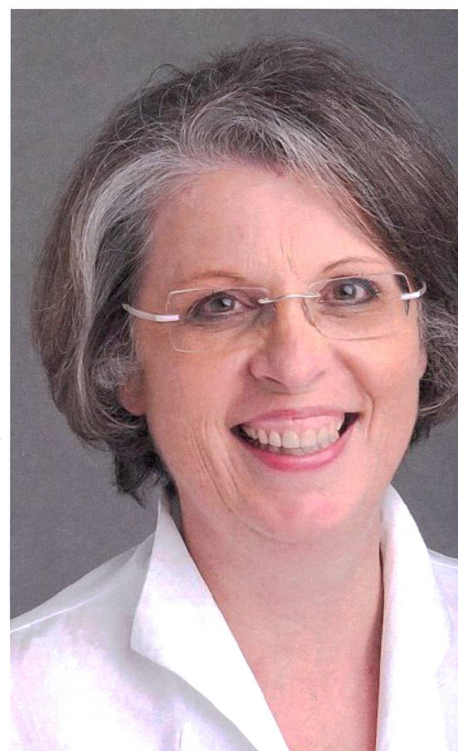
SKZ: In der Zeitschrift «Gottesdienst»¹ plädiert die deutsche Religionspädagogin Nicola Back aus Mainz dafür, die Handauflegung im gottesdienstlichen Kontext häufiger zu nutzen. Wie sehen Sie es?

Birgit Jeggle-Merz: Handauflegung ist von der Sache her zum einen Ausdruck der Herabrufung des Heiligen Geistes, also ein epikletischer Gestus, und zum anderen eine intensive Form des Segens, die aber nur selten voll realisiert wird. Ich teile die Ansicht der deutschen Kollegin, dass die Handauflegung als Gebetsgebärde häufiger im Gottesdienst verwendet werden sollte. Gerade die Hand ist ein besonders ausdruckskräftiges Organ, was sich in der deutschen Sprache schon im Wort «hand-eln» niederschlägt. Berührungen mit der Hand gehören zu den Urgebärden des Menschen. Durch seine Hand schafft der Mensch, drückt sich aus und stellt sich dar. Das Alte wie das Neue Testament bedient sich immer wieder der Metapher «Hand», um das Wirken Gottes, sein Eingreifen in die Geschichte, seine überlegene Macht usw. auszudrücken. Gottes Hand verleiht prophetische und andere Charismen, steht für Schutz und Rettung. Gott hebt die Hand zum Befehl und zum Schwur, schreibt mit seiner Hand und in seine Hand. Da die Liturgie so stark von der Bibel durchtränkt ist, spricht sie auch immer wieder von der Hand Gottes, wenn sie das helfende, schützende und strafende Eingreifen Gottes vergegenwärtigen will. Romano Guardini formulierte einmal, dass die «Handlung entwickelte Verleiblichung des Seelenlebens» sei. Die Seele, das Innerste des Menschen, kann sich im Handeln – wir sagen heute: im rituellen Tun – ausdrücken und darin zu sich selbst kommen.

Welche Möglichkeiten von Handauflegung in gottesdienstlichen Feiern ausserhalb der Sakramentspendung gibt es?

Charismatische Gemeinschaften pflegen in besonderer Weise eine Kultur des Gebets für die Schwester, den Bruder, über die andere oder den anderen. Dabei ist es selbstverständlich, dass derjenige, für den gebetet wird, mit den Händen berührt wird und ihm oder ihr die Hände aufgelegt werden. Kaum jemand würde hier urteilen, dass dies unredlich sei, oder dass die Betenden hier «Priester spielen» würden. Das Gebet für einen Menschen, der Hilfe, Stärkung, Wegweisung sucht, erfährt durch die Berührung und durch die Handauflegung Intensität – für die Betenden und die, über die gebetet wird. Hier wird

deutlich: Gebet geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes. Und noch einmal: Es ist auffällig, dass die Selbstverständlichkeit, mit der Handauflegung als Gebetsgebärde in charismatischen Gemeinschaften geübt wird, wenig Gegenreden auslöst. Hieraus lässt sich schliessen: Wenn das Leben nach Intensität vor Gott ruft, hilft Verleiblichung. Wenn allerdings in einer «normalen» Pfarrgemeinde eine Seelsorgerin den Kommunionkindern beim Gottesdienst zur Eröffnung der Erstkommunionvorbereitung einzeln die Hände auflegen würde, kommt schnell die Frage auf, ob sie das darf.



Prof. Dr. theol. Birgit Jeggle-Merz (Jg. 1960) ist Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur sowie an der Universität Luzern und stellvertretende Leiterin des Pastoralinstituts an der Theologischen Hochschule Chur.

Wer darf denn nach kirchlichen Vorgaben die Hände auflegen?

Die Handauflegung ist in besonderer Weise sakramentaler Ausdruck der Geistmitteilung bei der Firmung, beim Bussakrament, bei der Krankensalbung und bei allen Ordinationen. Hier ist Handauflegung – bzw. die Handausstreckung über mehrere Gläubige – stets verbunden mit einem grossen anamnetisch-epikletischen Gebet. In diesem Kontext ist die Handauflegung dem Bischof und dem Priester vorbehalten. Wenn bei Segnungen jedoch die Gebetsgebärde Handauflegung verwendet wird, sieht das anders aus. Hier ist ein Blick in den Katechismus aufschlussreich: «Die Sakramentalien fallen unter die Zuständigkeit des Priestertums aller Getauften: Jeder Getaufte ist dazu berufen, ein «Segen» zu sein und zu segnen.

Daher können Laien gewissen Segnungen vorstehen. Je mehr eine Segnung das kirchliche und sakramentale Leben betrifft, desto mehr ist ihr Vollzug dem geweihten Amt (Bischöfen, Priestern, Diakonen) vorbehalten».²

Welche Alternativen gibt es zur Handauflegung?

Auf einer Reise in den USA feierte ich für ein paar Wochen mit der dortigen katholischen Gemeinde Gottesdienst. Hier habe ich einige Male erlebt, wie selbstverständlich die Gebärde Handauflegung bzw. Handausstreckung von allen Mitfeiernden praktiziert wurde. So z. B. einmal bei der Verabschiedung des Diakons der Gemeinde im Rahmen einer Eucharistiefeyer: Der Priester forderte alle Mitfeiernden auf, die Hände auszustrecken, den Kopf zu senken und um die Kraft des Geistes für die neue Aufgabe des Diakons zu beten. Ein anderes Mal waren es die Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die eine schwierige Aufgabe zu bewältigen hatten, für die die ganze Gemeinde unter Handausstreckung aller betete. Am Muttertag waren es alle Mütter, die im Zentrum des Gebets standen. In unseren Breitengraden hat man den Eindruck, dass nur ein Priester die Hände erheben dürfe. Ich persönlich habe es mir zum Prinzip gemacht, dass ich als Vorsteherin Gebetsgebärden, die als amtpriesterliche Geste (miss)verstanden werden könnten, nicht alleine ausübe, sondern immer die Umstehenden bitte, mit mir diese Geste zu vollziehen.

Körperliche Berührungen in Form von Handauflegung usw. sind angesichts des sexuellen Missbrauchs in der Kirche ein heikles Thema. Was gilt es zu beachten, dass eine körperliche Berührung nicht als Übergriffigkeit empfunden wird?

Selbstverständlich ist alles übergriffige Verhalten auch in der Liturgie zu unterlassen. Übergriffig ist etwas dann, wenn die Grenzen des anderen verletzt werden und der

«In unseren Breitengraden hat man den Eindruck, dass nur ein Priester die Hände erheben dürfe.»

Birgit Jeggler-Merz

Handelnde nicht das Gegenüber im Blick hat, sondern seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse. Falsch wäre es jedoch, aus lauter Vorsicht grundsätzlich jegliche Form der Berührung auszuschließen. Im Beichtgespräch wird der Priester fragen, ob er dem Poenitenten die Hände auflegen darf. Wenn es sich um Kinder handelt, die an das Bussakrament im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung herangeführt werden, ist es wichtig, auf einem Elternabend zu thematisieren, ob über eine Handausstreckung hinaus auch eine Handauflegung, also eine direkte Berührung des Kindes, möglich ist. In der Regel sind beim

Feiern von Gottesdienst anders als in einer Beichtsituation mehrere Personen zugegen. Diese Anwesenheit von vielen schützt auch vor unzulässigen Berührungen. Hinzu kommt, dass im gottesdienstlichen Kontext Nähe und Distanz oft anders ausgelotet sind als in sonstigen Zusammenhängen. Schon beim Kommunionempfang kommt der Kommunikant dem Kommunionspendenden näher als er sonst einem weitgehend Fremden nahe käme. Die Situation des Kommunionempfangs ist im Grunde höchst intim. Aber trotzdem wird diese Nähe nicht als übergriffig oder störend erlebt. Im gottesdienstlichen Setting – sprich: viele sind zusammen in einem besonderen Rahmen in definierten Rollen – sind zwischenmenschliche Begegnungen möglich, die sonst nur miteinander vertrauten Menschen zustehen. Oberstes Prinzip für die Seelsorgenden muss das Wohl und das Heil des anderen sein. Jede liturgische Rolle ist Dienst – am anderen.

Am ersten Sonntag im März begeht die katholische Kirche in der Schweiz den Krankensonntag. In den Pfarreien finden Krankensegnungen statt. Was gilt es bei der Gestaltung der Segnungsfeier stärker zu berücksichtigen?

Es ist zunächst einmal wunderbar, dass es solche Gottesdienste gibt, die sich Menschen zuwenden, die von Krankheit berührt sind. Sei es, dass sie selbst erkrankt sind, oder von der Erkrankung ihnen nahestehender Menschen betroffen sind. Eine Segnungsfeier will Zuspruch, Stärkung, Hilfe bieten. Dies kann geschehen in Form von Handauflegung, Umfassen der Hände, Auflegen der Hand auf die Schulter usw. Ein persönlich zugesprochenes Segenswort kann unterstützt durch die körperliche Berührung tief in die menschliche Seele eindringen und heilsam wirken.

In der reformierten Kirche wird die Handauflegung in Form von Segnungen und Salbungen vermehrt ausgeübt. Wie schätzen Sie die Entwicklungen ein? Welche Impulse ergeben sich für die katholische Kirche?

Auch in den reformierten Kirchen wurde neu entdeckt, dass Sinnlichkeit Sinn vermittelt. Was ja auch eine uralte Weisheit ist. Insofern ist es zu begrüßen, dass die sinnliche Kargheit überwunden wird. Aber dennoch hat die katholische Kirche insbesondere bzgl. Salbungen ein anderes Verständnis als ihre reformierten Schwesterkirchen. Sie reserviert die Verwendung von geweihten Ölen für die Feier von Sakramenten, die dem Ordinierten vorbehalten sind. Beim Krankenöl wäre eine andere Regelung im Rückgriff auf die Praxis der alten Kirche theologisch denkbar und für die Praxis wünschenswert, doch ist in dieser Frage zurzeit keine Bewegung auf Seiten der Amtskirche zu beobachten.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

² Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) 1669.

Im Dienst der heilenden Kraft Gottes

Das Handauflegen erlebt in der reformierten Kirche ein Revival. Auch wenn der Auftrag zu heilen allen gilt und das Handauflegen über Jahrhunderte praktiziert wurde, führt es heute ein marginales Dasein.



Anemone Eglin (Jg. 1953) ist reformierte Theologin, Kontemplationslehrerin und Integrative Therapeutin FPI. Zudem ist sie ausgebildet im Handauflegen nach Open Hands. Sie konzipierte und leitete 20 Jahre lang den MAS Spiritualität der Universität Zürich. Seit ihrer Pensionierung widmet sie sich voll dem Handauflegen in Kursen, Vorträgen und eigener Praxis in Winterthur.

In den reformierten Kirchen der Deutschen Schweiz wurden in den letzten Jahrzehnten liturgische Formen von Handauflegen mit oder ohne Salbung entwickelt. In Segnungs- oder Salbungsgottesdiensten sind alle eingeladen, sich Hand auflegen zu lassen und durch einen Zuspruch gestärkt zu werden. In vielen Kirchgemeinden haben diese Gottesdienste mittlerweile ihren festen Platz im Kirchenjahr. Meist sind es Teams von Freiwilligen, das heisst Laien, die das Handauflegen und Segnen übernehmen. Mit diesen Gottesdiensten sind die reformierten Kirchen bei Weitem keine Pioniere. Die Kirchen in England, den USA, in Asien und Afrika praktizieren das Handauflegen schon um einiges länger und mit mehr Selbstverständlichkeit als hierzulande. Segnungs- und Salbungsgottesdienste trafen offensichtlich auf ein Bedürfnis. Das führte zu einer vertieften theologischen Auseinandersetzung mit den biblisch-christlichen Wurzeln des Handauflegens sowie dem Auftrag, zu heilen. Vor rund 20 Jahren begannen einige Kirchgemeinden damit, das Handauflegen auch ausserhalb von Gottesdiensten als eigenständiges Angebot anzubieten. Allen voran Basel und Zürich. Anfänglich wurden sie etwas argwöhnisch betrachtet, doch inzwischen hat sich das Handauflegen etablieren können.

Heilrituale in vorchristlicher Zeit

Handauflegen ist zunächst eine ganz natürliche, zwischenmenschliche Geste der Zuwendung. Praktisch jedes Kind hat Erfahrung damit. Wenn es hingefallen ist, rennt es zur Mutter oder zum Vater, um sich trösten zu lassen. Auch Erwachsene wissen, dass liebevolle Berührungen guttun, das Wohlbefinden stärken und tröstend wirken können. Über diese Gesten hinaus findet sich das Handauflegen als ein zentrales Element in jahrtausendealten, spirituellen Heilritualen. Sie reichen weit in vorchristliche Zeit zurück. Die vermutlich ältesten Belege finden sich im indischen Rig-Veda. Der Rig-Veda zählt zu den bedeutendsten heiligen Schriften des Hinduismus, den Veden. Da steht beispielsweise: «Den zehngespaltten Händen eilt die Zunge vor mit ihrem Spruch, die Hände bringen Heilung dir, mit

beiden rühren wir dich an.»¹ Heilrituale, die mit Handauflegen verbunden sind, finden sich etwa zur gleichen Zeit auch in Ägypten, wo die mächtige Göttin Isis mit den Händen Wunder wirkte. Das Ägyptische Museum in Berlin hütet einen Papyrus mit folgendem Zauberspruch: «Meine Hände liegen auf diesem Kind, und die Hände der Isis liegen auf ihm, wie sie ihre Hände legt auf ihren Sohn Horus.»² In beiden Hochkulturen Indien und Ägypten wurden vor etwa 3500 Jahren Heilrituale entwickelt, in denen das Handauflegen sowie das Anrufen der Gottheit mit der Bitte um Heilung zentrale Elemente darstellten.

Handauflegen in der Bibel

Selbstverständlich finden wir das Handauflegen auch in den biblischen Heilungsgeschichten, die vom Schicksal kranker Menschen berichten. Sie alle wollten nicht nur hören, dass Gott nahe sei, sie wollten seine heilvolle Nähe auch erfahren. Überall, wo er hinkam, wurde Jesus von Kranken bedrängt, die Heilung suchten. Darunter waren körperlich wie auch psychisch Kranke. Und er heilte viele, indem er sie berührte und ihnen die Hände auflegte. Im Neuen Testament finden sich jedoch auch Heilungen, die durch andere Menschen geschahen. Der Apostel Paulus heilte beispielsweise einen alten Mann auf Malta, der an Fieber und Durchfall litt (Apg 28,8). Und die Apostelgeschichte bezeugt weitere Zeichen und Wunder durch die Hände der Apostel. Doch auch ganz gewöhnliche Menschen wurden beauftragt, in die Dörfer zu gehen und Kranke zu heilen (Lk 10,9). Die Vorstellung, die hinter den biblischen wie auch den vorchristlichen Heilritualen steht, ist grundsätzlich dieselbe. Der Mensch bittet um die heilende Kraft der göttlichen Macht, auf die er vertraut. Es ist nicht die menschliche Kraft, die heilt, sondern die göttliche.

Der Heilungsauftrag der Kirche

Die ersten christlichen Gemeinden entstanden in einer Zeit, in der das Heilen durch Handauflegen nichts Aussergewöhnliches war. Es wurde praktiziert und Heilungen geschahen.³ Die Gemeinden wussten um den Auftrag, den der auferstandene Christus seinen Jüngern gegeben hatte. Sie

¹ Behm J., Die Handauflegung im Urchristentum. Nach Verwendung, Herkunft und Bedeutung in religionsgeschichtlichem Zusammenhang untersucht, Darmstadt 1968, 104.

² Ebd.

³ Kelsey M. T., Healing and Christianity. A Classic Study. Minneapolis 1995, 177 ff.

sollten in aller Welt das Evangelium verkünden. Zugleich hatte er allen Glaubenden verheissen, dass folgende Zeichen geschehen würden: «In meinem Namen werden sie Dämonen austreiben [...] Kranke, denen sie die Hände auflegen, werden gesund werden» (Mk 16,17.18). Ein frühchristlicher Autor ging sogar so weit, das Heilen als Christenpflicht darzustellen. Er schrieb, dass jemand, der um das Leid eines anderen wisse und ihn nicht davon zu befreien suche, eine grosse Sünde begehe.⁴ Bis in hochgestellte, römische Kreise hinein zögerte man nicht, bei Christen um Heilung nachzusuchen. So berichtete Tertullian, dass Severus, der Vater des römischen Kaisers Antoninus, vom Christen Proculus durch Hand-

«Es ist zu wünschen, dass das Potenzial des Handauflegens sich auch heute voll entfalten kann.»

Anemone Eglin

auflegen verbunden mit einer Salbung geheilt wurde.⁵ Oft wurde für das Handauflegen ein Salböl verwendet. Gläubige konnten ihr Öl in die Kirche bringen, wo es vom Priester geweiht wurde. Das Öl nahmen sie nach Hause, um es für den Krankheitsfall aufzubewahren und nach Gutdünken zu benutzen. Erst im Hochmittelalter, als das Sakrament der Krankensalbung entstand, das dem Priester vorbehalten war, wurde den Laien das Handauflegen entzogen. Die reformatorischen Kirchen lehnten zwar das Sakrament der Krankensalbung ab, nicht jedoch das Handauflegen verbunden mit einem Gebet. Selbst Martin Luther empfahl es in einem seiner Briefe.⁶ Das Handauflegen lebte eher an den Rändern der reformatorischen Kirchen weiter, bis es in den letzten Jahrzehnten wieder entdeckt und theologisch aufgearbeitet wurde.

Verstanden und ausgelegt wurde der Heilungsauftrag der Kirche unterschiedlich. Es gibt drei Modelle, die sich auf drei verschiedene Bibelstellen stützen.⁷ Er wird erstens als Auftrag an alle Getauften verstanden. Das heisst, grundsätzlich alle, die zum christlichen Glauben gefunden haben, dürfen Hand auflegen. Allerdings braucht es eine sorgfältige Einführung, wenn es öffentlich angeboten wird. Die Teams, welche heute in einer Kirche Hand auflegen, stützen sich auf dieses Modell. Entscheidende Bibelstelle ist die Verheissung Christi (Mk 6,17.18). Das zweite Mo-

dell wird als charismatisch bezeichnet. Handauflegen setzt ein Charisma voraus, das heisst, es ist besonders begabten Menschen vorbehalten. Dieses Modell stützt sich auf Paulus, der im ersten Korintherbrief schreibt: «Ihr seid der Leib des Christus, als einzelne aber Glieder. Und als solche hat euch Gott in der Gemeinde zum einen als Apostel eingesetzt, zum andern als Propheten [...]. Dann kommen die Wunderkräfte, die Heilungsgaben» (1Kor 12,27.28). Das dritte Modell verknüpft das Handauflegen mit einem Amt in der Gemeinde. Es beruft sich auf die Aufforderung im Jakobusbrief: «Ist jemand unter euch krank, so rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich. Die sollen ihn im Namen des Herrn mit Öl salben und über ihm beten» (Jak 5,14). Im Gegensatz zu den kirchlich-liturgischen Riten, die einem festen Ablauf folgen und nur von Amtsträgern vollzogen werden dürfen, wurde das Handauflegen im Heilritual methodisch nie festgelegt. Es konnte sich eine erstaunliche Freiheit bewahren. Allerdings haben sich im Lauf der Jahrhunderte drei Elemente herauskristallisiert, die eine feste Verbindung mit dem Handauflegen eingegangen sind: Gebet, Fürbitte, Handauflegen.⁸ Über diese drei zentralen Elemente hinaus existieren keine methodischen Vorgaben. Die Methode ist auch nicht entscheidend. Entscheidend ist die innere Haltung beim Handauflegen, die am treffendsten mit den Worten Hingabe und Vertrauen umschrieben werden kann. Es geht darum, sich ganz in den Dienst der heilenden Kraft Gottes zu stellen.

Heilung ist eine Wirkung des Segens

Von theologischer Seite wird das Handauflegen überwiegend der Tradition des Segnens zugeordnet. Für den engen Zusammenhang des Handauflegens mit dem Segnen spricht auch die Krankensalbung beziehungsweise Krankensegnung, die sich aus dem Handauflegen entwickelt hat. Auf dieser Linie bewegt sich der Theologe Manfred Josuttis, der postuliert, dass zahlreiche religiöse Rituale, unter anderen das Handauflegen, darauf abzielen, Segen zu vermitteln, was aus seiner Sicht bedeutet, «ein Kraftgeschehen zu mobilisieren. Wo Segen in Vollmacht vermittelt wird, können Kranke geheilt, Lebensmüde beflügelt, Sterbende befriedet, Trauernde getröstet werden.»⁹ Es ist zu wünschen, dass der Heilungsauftrag der Kirche vermehrt wieder ernst genommen wird, so dass das Potenzial des Handauflegens sich auch heute voll entfalten kann.

Anemone Eglin



«Handauflegen mit Herz und Verstand. Hintergrund – Praxis – Reflexionen». Von Anemone Eglin. Zürich 32019. ISBN 978-3-290-18214-4, CHF 18.–. www.tvz.ch

⁴5 Ebd. 118 / ebd. 109.

⁶ Walch J. G. (Hg.), Luther Martin. An den Pfarrer Schulze zu Belgern. Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften 21b. St. Louis 1904, 3172 f.

⁷ Harms S., «Es wird besser mit ihnen werden ...». Christliches Handauflegen, in: Kirche in Bewegung. Gemeindegottesdienst der VELKD im Oktober 2015. Körper und Geist, Hermannsburg 2015, 16–19 (Download: www.gemeindegottesdienst.de).

⁸ Josuttis M., Segenskräfte. Potenziale einer energetischen Seelsorge, Gütersloh 2000, 232.

⁹ Ebd. 153.

Den Heilungsauftrag wieder entdeckt

Die Betonung der Innerlichkeit führte zu einer Verarmung des rituellen Ausdrucks des Glaubens. Ein reformiertes Votum für die Stärkung des religiösen Tastsinns.



Prof. Dr. Ralph Kunz (Jg. 1964) ist reformierter Theologe mit Erfahrungen in verschiedenen Gruppierungen, die Handauflegung praktizieren. Seit 2004 ist er Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät in Zürich. Schwerpunkte seiner Forschung und Lehre sind Gottesdienst, Seelsorge, Gemeindeaufbau und Spiritualität.

Vor rund 30 Jahren erschien eine Studie zur religiösen Orientierung der Schweizer Bevölkerung unter dem Titel «Jede(r) ein Sonderfall?».¹ Der Titel fasst eine Quintessenz der Untersuchung zusammen. Was damals mit einem Fragezeichen versehen wurde, ist heute weitgehend Konsens. Die religiöse Landschaft der Schweiz veränderte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachhaltig. Einerseits verwischen sich die konfessionellen Unterschiede immer mehr und andererseits zeigt sich ein klarer Trend zur Individualisierung der Religiosität und zu einer neuen Wertschätzung der Körperlichkeit. Das ist ein genereller Befund. In den beiden grossen Konfessionen zeigen sich gleichwohl charakteristische Unterschiede. Anders als die katholische Kirche kennt die reformierte nur eine schwach ausgeprägte Volksfrömmigkeit, in der eine grössere Nähe zu Segenshandlungen als in der sogenannten Hochreligion gegeben ist. Mit Salböl und den damit verbundenen Riten für Kranke und Sterbende konnten die Protestantinnen und Protestanten lange Zeit wenig anfangen. Was ist der Grund dafür?

Die Wurzeln religiöser Berührungsangst

Die eingeübten Abwehrreflexe haben ihren Ursprung in der Reformation. Dabei war die Front anfänglich weniger die Praxis der katholischen Kirche. Die Reformatoren verstanden sich zunächst als die besseren Katholiken. Die Front war der Aberglaube und das ernste und erste Anliegen der Reformen eine Stärkung des Glaubens durch die Predigt – ein Glaube, der sich in einem gottgefälligen Leben zeigen sollte. Die damit gegebene Verschiebung ins Innenleben war einerseits ein Segen und andererseits eine Verarmung. Sie stärkte die fromme Gesinnung, führte aber in Folge zu einer Verkümmern des religiösen Tastsinns. Man könnte auch von einer Berührungsangst sprechen, die sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr gegen die wilde Volksreligiosität richtete. Der Kampf gegen Quacksalberei trübte den Blick für das, was man heute Alternativmedizin nennt.² Die starke Akzentuierung der Wortspiritualität veränderte nicht nur das gottesdienstliche Leben der reformierten

Kirche. Kollektiv ausgeübte Riten wie Prozessionen verschwanden aus dem öffentlichen Raum. Gebetet wurde im Gottesdienst, im häuslichen Rahmen oder im stillen Kämmerlein. Die Intensivierung des Innenlebens führte zu einer Verweltlichung des äusseren Lebens. Das Verständnis der Wissenschaft inklusive der Medizin säkularisierte sich. Der Protestantismus verinnerlichte das humanistische Bildungspathos und war ausgesprochen empfänglich für die Aufklärung.

Die Alternative, die keine ist

Wenn in der reformierten Kirche in jüngerer Zeit das Handauflegen wieder entdeckt und praktiziert wird, ist das nur erfreulich. Es sind nicht zuletzt die ökumenischen Kontakte, die ihr den Heilungsauftrag der Kirche wieder nahegebracht

«Der Kampf gegen Quacksalberei trübte den Blick für das, was man heute Alternativmedizin nennt.»

Ralph Kunz

haben. Heisst das, dass die Reformierten katholischer, spiritueller oder gar esoterischer geworden sind? Folgt man den Analysen religionswissenschaftlicher Studien, zeigt sich eine Aufweichung alter Fronten. Es ist offensichtlich, dass sich etwas regt im Protestantismus und da und dort die (alten) Abwehrreflexe überwunden werden. Ob es aber ratsam ist, alle Bedenken über Bord zu werfen? Das protestantische Plädoyer für eine gewisse Nüchternheit mit Blick auf die alternative Medizin könnte ja eine Stärke der Konfession sein.³ Es ist ein Votum dafür, den jesuanischen Heilungsauftrag gerade nicht als Alternative zur modernen Medizin zu sehen, sondern als ihre natürlich-geistliche Ergänzung. Die Rückgewinnung der Leiblichkeit des Glaubens richtet sich darum weder gegen die Aufklärung noch ist sie die Spezialität einer bestimmten Spiritualität. Sie ist schlicht und ergreifend die im Glauben begründete und vom Gebet bestimmte Lebensform in der Nachfolge Jesu.

Ralph Kunz

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

¹ Dubach, Alfred/Campiche, Roland (Hg.), Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz, Basel 1993.

² Vgl. Jütte, Robert, Geschichte der Alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute. München 1996, 17–65, hier 21.

³ Vgl. Mühling, Andreas, Einleitung zu Unterweisung der Kranken, in: Bullinger, Heinrich, Schriften, Bd. 1, hg. von Emidio Campi, Detlev Roth und Peter Stotz, Zürich 2004, 105–107.

Chantal Götz mischt die Kirche international auf

Chantal Götz und Papst Franziskus setzen sich für die katholische Kirche ein. Beide haben es in der Hand, die Geschicke der Kirche in neue Bahnen zu lenken. Der Glaube verbindet den Papst und die Gründerin der Bewegung «Voices of Faith». Mehr nicht.



Schweiz

«Das Katholische ist bei mir in der DNA», sagt Chantal Götz von sich. | © zVg

Chantal Götz ist Geschäftsführerin der «Fidel Götz Stiftung», welche ihr Grossvater, ein begeisterter Katholik, 1969 gründete. Dieser baute mit dem deutschen Kardinal Augustin Bea das vatikanische «Einheitssekretariat» auf, den heutigen Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen.

Das grossväterliche Engagement ist für sie Beispiel dafür, dass Katholikinnen und Katholiken Einfluss nehmen können, wenn es um zeitgemässe Auslegung von Kirche geht.

Selbstermächtigung des Vereins

Seit zwei Jahrzehnten setzt die 52-jährige Liechtensteinerin den Zweck der Stiftung um. Oft ist es so, dass Projektanträge an Stiftungen die Empfehlung des jeweiligen Ortsbischofs benötigen. Das stiess der Geschäftsführerin auf. Die Stiftung entschied daher, dass keine Anträge die Unterschrift eines Bischofs zu tragen hatten.

Durch die Stiftungsarbeit änderte sich auch Götz' Haltung gegenüber der Hierarchie: «Ich entdeckte, dass im Kirchensystem irgendetwas nicht stimmte.» Die Behandlung der Frau empfand Chantal Götz immer mehr als stossend – oft auch abstossend und entwürdigend. «Wenn frau des Öfteren Einblick in das vatikanische System hat, dann kommt einem doch immer wieder der Zorn hoch.»

Von sich selbst sagt sie: «Das Katholische ist bei mir in der DNA.» Für sie steht das «christliche Miteinander in Würde und Liebe» im Zentrum ihres religiösen Empfindens. Dennoch stellt sie sich auch die Frage, «ob sie wirklich noch in dieser frauenfeindlichen Kirche» bleiben möchte.

Ein Satz von Papst Franziskus aus dem Jahr 2013 war für «Voices of Faith» ausschlaggebend: «Wir müssen die Rolle der Frau in der Kirche stärken.» Die Antwort, wie er das

bewerkstelligen wolle, bleibe Franziskus jedoch nach wie vor schuldig – oder vielmehr: Eine Antwort sollte auch nicht mehr erwartet werden, stellt Chantal Götz fest.

Das Schweigen zum Zölibat

2018 wurden bei «Voices of Faith» die Themen erweitert, um zu zeigen, dass die Ungerechtigkeit gegenüber den Frauen in der Kirche nicht mehr hinzunehmen sei, erklärt die Frauenrechtlerin.

Einen Dämpfer erhielten die reformwilligen Katholikinnen am 12. Februar, dem Tag des Erscheinens von «Querida Amazonia». Da wurde klar, dass der Papst eine Lockerung der Zölibatspflicht für Priester sowie die Weihe von Diakoninnen nicht befürwortet. Wie bewertet Götz diese Entwicklung?

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Die Kirche ganz gross

Die Kirche macht aktuell schlechte Schlagzeilen. Viele Kirchenmitglieder leiden psychisch unter den Verbrechen, welche ein bestimmter Prozentsatz der Geistlichen Minderjährigen angetan haben. Viele Priester umgekehrt haben genug davon, dass sie dauernd unter Generalverdacht stehen.

Da gibt es nichts schönzureden. Diese Realität wäre für jeden Kirchenmenschen ein Grund, den Kopf hängen zu lassen. Doch fast zu schön, um es glauben zu können, geschieht in der Kirche auch Positives. Nicht nur die Frauen, welche mehr Gerechtigkeit in der Kirche fordern, halten den Kopf hoch.

Mitten in Bern steht die «Dreif», wie die Dreifaltigkeitspfarrei im Volksmund heisst. Sie ist ein Zentrum, das trotz aller Unkenrufe in der Kirche funktioniert. Verantwortlich dafür ist ein ganzes Team um Pfarrer Christian Schaller.

Dieser Priester spielt in den Gesprächen seinen Einsatz für die anderen herunter, obwohl er ständig auf Trab ist und mit vielen Leuten per Du. Seine direkte Hilfe baut er nicht auf kirchlichen Floskeln auf, sondern greift schnell zur Sprache, die auf der Strasse gesprochen wird.

Etwa wenn es darum geht, einem Bettler zu erklären, dass Geld nicht das richtige Mittel ist, um wieder auf die Beine zu finden. Hilfe gibt es nur bei Gegenleistung, die freiwillig zu leisten ist. Etwas Zeit für die anderen aufbringen, gehört für Schaller zum Leben.

Schaller ermuntert die Menschen, selber Hand anzulegen. Damit hat er Erfolg. Während die Skandal-Priester die Kirche ganz klein machen, machen Leute wie der Dreif-Pfarrer die Kirche ganz gross.



Georges Scherrer

Redaktor kath.ch

Er ist dort, wo Hilfe gefragt ist

Christian Schaller ist sehr umtriebig. Der Bürostuhl ist nicht sein bevorzugter Arbeitsort. Viel lieber ist er unter den Leuten. Er leitet die Berner Zentrumpfarrei Dreifaltigkeit, kurz «Dreif» genannt.

«Ich habe einen privilegierten Kontakt zu Leuten, die Hilfe benötigen», sagt Christian Schaller von sich und meint die obdachlosen, hilfsbedürftigen und einsamen Menschen. Seelsorge bedeutet für den 57-jährigen Priester, dass er sich jener Menschen annimmt, die von der Armut betroffen sind.

Eine grosse, innere Kraft

Auf dem Gelände der «Dreifaltigkeit» und der «Paroisse de langue française», der französischsprachigen Pfarrei der Bundeshauptstadt, läuft immer etwas. Etwa im offenen Haus «La Prairie». Dort können Menschen, die Kontakt und Geselligkeit suchen, einen Kaffee trinken. In der Küche werden mit Hilfe Freiwilliger jeden Tag bis zu 60 Mahlzeiten für Menschen in Not gekocht.

Schaller arbeitet aus einer grossen inneren Kraft heraus. Er sagt: «Es gibt nichts Schlim-

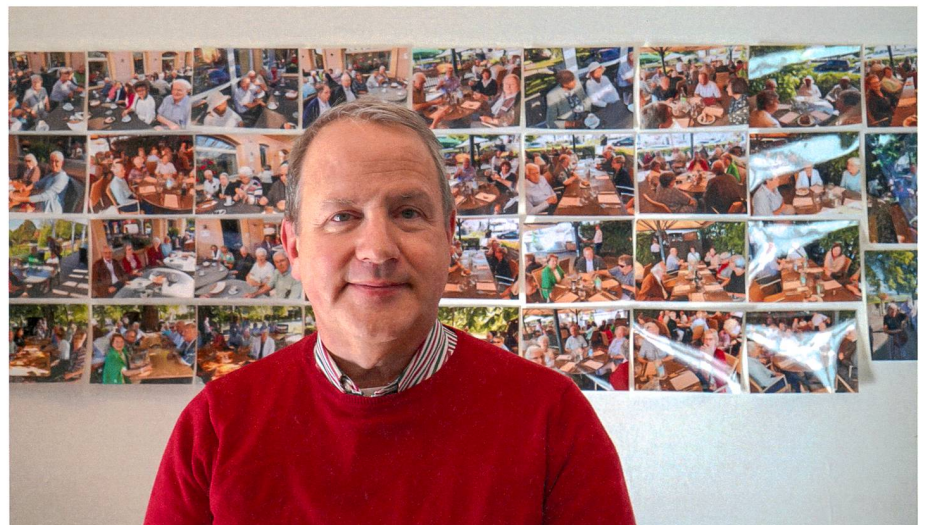
meres als einen Seelsorger, der über die Armut spricht und sie selber nicht kennt, benennt oder berührt, dort, wo sie ist.»

«Das ist die Realität»

Was trägt ihn bei seiner Arbeit? «Ich habe ein gesundes Gottvertrauen und viele Menschen um mich herum, die mir helfen», sagt er. Die Stadtbehörden wissen, dass sich in der Pfarrei auch Menschen aufhalten, die manchmal «nicht ganz legal hier leben. Aber das ist die Realität der heutigen Welt.»

Selbstverständlich stehen auch die Pfarreimitglieder zu ihrem Pfarrer. «Sie sehen, dass die Pfarrei ein äusserst wichtiges Zentrum für die Berner Innenstadt bildet.» (gs)

Die Beiträge über das Wirken von Christian Schaller in der Pfarrei Dreifaltigkeit finden Sie unter www.kath.ch/serial/dreif-bern/



«Ein Seelsorger muss die Armut berühren», sagt Christian Schaller. | © Georges Scherrer

Fortsetzung von vorheriger Seite

Chantal Götz mischt ...

«Ich bin eigentlich sehr froh, dass keine offizielle Entscheidung hinsichtlich «viri probati» oder Diakoninnen getroffen wurde», antwortet sie.

Die Weihe verheirateter Männer zu Priestern hätte in Amazonien «sowieso nichts» gebracht, da 70 Prozent aller Gemeinden dort von Frauen geleitet werden. Diese Realität komme im Papstschreiben überhaupt nicht zum Ausdruck.

Das vatikanische Frauenbild sei nach wie vor «verheerend». Frauen stemmten die Hauptlast der Arbeit in Gesellschaft und Kirche. Sie kämpften für ihre Kinder. Oft litten sie unter gewalttätigen, alkoholabhängigen Ehepartnern und seien einer katholischen Kirche ausgesetzt, «die ihre Realität ausblendet. Da nützen alle schönen kirchlichen Worte über die zärtlichen Frauen nichts.»

Sie hofft inbrünstig, dass «Querida Amazonia» die Katholikinnen ermutigt, kreativ und aktiv zu sein und sich endlich selbst zu ermächtigen.

Georges Scherrer

«Underkath»-Film taucht tief in die Zukunft ein

Videocoach Silvan Maximilian Hohl hat einen apokalyptischen Virtual-Reality-Kurzfilm gedreht. Mit solchen Medien lassen sich junge Leute in der kirchlichen Jugendarbeit gut ansprechen.

«Wir mussten von Null auf anfangen und das gesamte Know-how zuerst aufbauen», sagt Silvan Maximilian Hohl, Regisseur und Drehbuchautor des Filmprojekts. Im Rahmen eines 40-Prozent-Pensums betreut er den Youtube-Kanal «Underkath», einen digitalen Jugendtreff, der unter anderem die kirchliche Jugendarbeit sichtbarer machen soll und der vom Katholischen Medienzentrum betrieben wird.

Die kirchliche Medien- und insbesondere Jugendarbeit müsse offen sein gegenüber neuen Technologien. Denn ein solcher Film zu einem kirchlichen Thema sei ein idealer Ausgangspunkt, um mit jungen Menschen über Glauben und Kirche ins Gespräch zu kommen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen seien unter anderem aus dem Bereich PC-Games mit der Technologie vertraut.

Brennendes Thema für Zielpublikum

Der Filmtitel «2100» sagt's: Man schreibt das Jahr 2100. Eine Klimakatastrophe hat die Menschheit ins Elend gestürzt. Drei Jugendliche suchen in einem Bunker Schutz. Und diskutieren – oder besser: streiten – bald darüber, wie sie ihre Lage verbessern könnten: durch den Glauben an Gott oder durch die Wissenschaft?

Die vorliegende Produktion, in welcher es um Ethik, Glauben und die Schöpfung geht, sieht Hohl als Ausgangspunkt für Gespräche mit jungen Menschen über ein Thema, das diese in Zeiten von Klimastreiks beschäfti-



Wo man hinschaut, läuft ein Film: «Underkath»-Videocoach Silvan Maximilian Hohl. | © Ueli Abt

gen dürfte. Der Film lässt sich im Religionsunterricht einsetzen.

Künftig will «Underkath» auf Anfrage für Kirchgemeinden weitere Produktionen umsetzen. Nach den gemachten Erfahrungen sieht Hohl es hingegen als eher unrealistisch an, dass junge Teams aus Kirchgemeinden mit VR-Technik unter Anleitung einen eigenen Film drehen könnten, so wie es «Underkath» im Bereich von herkömmlichen Videos vorsieht.

Grosse Herausforderungen

Denn die Herausforderungen seien zahlreich, wie Hohl im Rahmen der Pilot-Produktion erfahren hat. So produziere beispielsweise die spezielle Kamera mit zwei

180-Grad-Objektiven sehr viele Daten, deren Handling in der Verarbeitung anspruchsvoll sei.

Für das eigene Pilotprojekt, für welches Hohl übrigens junge Profi-Darsteller castete, war die Technik allerdings nicht die grösste Herausforderung. Ins Schwitzen kam er hingegen, als es um das Finden eines geeigneten Drehorts ging. Als er schliesslich einem Kollegen von seinem Projekt erzählte, schlug dieser ihm den Dreh in seinem Elternhaus vor. Der in den 1940er-Jahren zu einem Bunker umfunktionierte Weinkeller in Wädenswil erwies sich als ideale Location für das Projekt.

Ueli Abt

Informationen auf www.underkath.ch

Schreiben der Bischöfe in der Kritik

Die «Sternstunde Religion» vom 1. März befragte Religionsvertreter nach ihrer Haltung gegenüber assistiertem Suizid. Dabei geriet das entsprechende Papier der Bischofskonferenz ins Visier.

Die reformierte Pfarrerin Sibylle Forrer zeigte ihr Missfallen gegenüber den Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz. Besonders problematisch befand sie am Schreiben zum Umgang mit assistiertem Suizid die Aufforderung an Seelsorgende, den Patienten im Moment der Einnahme des Sterbemittels zu verlassen.

«Entschuldigen Sie: Das finde ich nicht sehr christlich», sagte sie direkt an Weihbischof

Marian Eleganti gewandt. Dieser versuchte mehrmals, die Situation zu erklären: «Das soll um der Eindeutigkeit willen geschehen, damit darüber kein Missverständnis entsteht», so Eleganti.

Nicht an «falscher Tat» mitwirken

Es gehe darum, «dass man nicht an einer grundfalschen Tat mitwirken möchte.» Der Weihbischof betonte, dass katholische Seel-

sorger einen Patienten oft über Monate oder Wochen begleiteten. Dies geschähe bis kurz vor der Einnahme des Mittels. Beim Verlassen des Raums sage der Seelsorger: «Ich bleibe an deiner Seite, ich bete für dich.»

Die reformierten Kirchen gehen mit der Situation anders um. Seelsorgende sollen anwesend sein auch beim Suizid. Falls jemand dies aus Gewissensgründen nicht tun könne, sei er verpflichtet, eine Vertretung zu organisieren.

Wer mit Exit aus dem Leben scheidet, tut dies allerdings selten in Begleitung eines Seelsorgenden. Das erklärt Marion Schafroth, Präsidentin der Organisation für assistierten Suizid. (rp)

Schweiz

Aufruf zum «Minifest»

Das «Minifest» vom 6. September in St. Gallen steht unter dem Motto «bärenstark». Jugendbischof Alain de Raemy ruft im Promo-Video für den Anlass die Ministrantinnen und Ministranten dazu auf, es nicht so wie der Bär zu machen. Der hat der Legende nach dem Emeriten Gallus beim Bau der Klause geholfen und sich dann wieder zurückgezogen. De Raemy aber sagt: «Lasst den Priester am Altar nicht in Ruhe.» Er ermuntert die jungen Leute, nach St. Gallen zu kommen und sich danach weiterhin in den Pfarreien zu engagieren. (sys) (Bild: Alain de Raemy | © Screenshot)



Tessiner zum Bischof geweiht

Der Schweizer Missionar Antonio Cramer wurde am 29. Februar in Ecuador zum Bischof geweiht. Er übernimmt das Amt des Weihbischofs von Guayaquil. Cramer wurde 1963 in Locarno geboren. Er trat ins Seminar der Gesellschaft der Priester von San Giuseppe Cottolengo in Turin ein und erhielt am 8. Juni 1996 die Priesterweihe. (catt.ch)

Ausland

Bätzing neuer DBK-Präsident

Bischof Georg Bätzing (58) wurde am 3. März zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewählt. Er steht seit September 2016 an der Spitze des Bistums Limburg. Bätzing übernimmt die Nachfolge

von Kardinal Reinhard Marx (66). In innerkirchlichen Debatten positionierte sich Bätzing als Reformler. Er regte eine Aufhebung des Pflichtzölibats an. Den geltenden Ausschluss von Frauen von katholischen Weihämtern sieht Bätzing kritisch. (kna) (Bild: Georg Bätzing, links, mit Vorgänger Reinhard Marx.)



Schönborn gibt Präsidium ab

Kardinal Christoph Schönborn (75) wird am 17. März den Vorsitz in der Österreichischen Bischofskonferenz im Rahmen ihrer Frühjahrsvollversammlung zurücklegen. Im Juni 1998 übernahm Schönborn das Präsidium, das er ohne Unterbrechung 22 Jahre lang innehatte. Die Bischofskonferenz wird bei ihrer Vollversammlung vom 16. bis 19. März einen neuen Vorsitzenden aus dem Kreis der Diözesanbischöfe wählen. (kap)

Vatikan

Eingeschränkte Archivforschung

Am Eröffnungstag der Vatikanarchive zum Pontifikat von Papst Pius XII. (1939-1958) am 2. März war der Forscher-Andrang geringer als erwartet. Massgeblicher Grund dürften Reisebeschränkungen wegen des Coronavirus gewesen sein. So musste das US Holocaust Memorial Museum die Anreise seines Historikers verschieben. Israel, von wo ebenfalls Forscher angemeldet waren, hat Reisebeschränkungen nach Italien verfügt. Die Öffnung der Archive kann aus Sicht des Internationalen Auschwitz Komitees wichtige Lehren auch für die Zukunft ermöglichen, sagte der Exekutiv-Vizepräsident Christoph Heubner. (cic/kna)

Fünf Jahre «Laudato si»

Fünf Jahre nach Veröffentlichung des Umweltschreibens «Laudato si» erneuert Papst Franziskus seinen Aufruf zum Kampf gegen eine weltweite «ökologische Krise». Es müsse dringend auf den «Schrei der Erde und der Armen» gehört werden. «Was für eine Welt wollen wir jenen hinterlassen, die nach uns kommen?», so der Papst in einer Videobotschaft. Der Papst lädt auf diesem Weg alle Gläubigen ein, an einer Aktionswoche vom 16. bis zum 24. Mai zu dieser Frage teilzunehmen. (cic)

Social Media

«Wir sind die Veränderung»

Chantal Götz empfindet die Behandlung der Frau durch die offizielle Kirchenführung als stossend. Auf die Aussage von Papst Franziskus «Wir müssen die Rolle der Frau in der Kirche stärken» bleibe dieser eine Antwort schuldig, stellt Götz fest. Das immer grösser werdende Frauen-Netzwerk stärke sie hingegen.

Monika Schmelter geht mit Chantal Götz einig: «Wir sind alle dabei und mischen gemeinsam auf! Wir sind die Veränderung!» Und Silvia Lutz fügte gleich eine Forderung an: «Alle Frauen, die der Kirche in irgendeiner Form dienen, sollten streiken und das Priesterinnenamt und Gleichbehandlung der Frauen damit fordern. Ansonsten wird sich die nächsten 2000 Jahre wieder nichts ändern.»

André Pawlik hielt dem entgegen, es gebe kein «Priesterinnenamt» in der katholischen Kirche. Die Würde und die Stellung der Frau und des Mannes würden nicht davon abhängen: «Wir sind hier in der Kirche Christi, seinem mystischen Leib und nicht in einer politischen Partei.» Unterstützung erhalten die Initiativen von Frauen umgekehrt von Hermann Hesse: «Sie beginnen sich zu organisieren.» Das verbreite tatsächlich Hoffnung auf eine neue Kirche.

Bärbel Trübenbacher will davon aber gar nichts wissen und entgegnete: «Dann gründen Sie doch Ihre neue Kirche und lassen Sie uns weiter römisch-katholisch bleiben!» Hesse meinte jedoch, die Kirche greife in das Leben aller ein, sie mache Politik: «Insofern sind die Angelegenheiten der Kirche immer auch Angelegenheiten der ganzen Gesellschaft.» (ms)

Zitat

«Man muss nicht weiter nach Worten suchen für die Betroffenheit. Man kann an die geteilten Emotionen und Worte des Gottesdienstes anknüpfen.»

Frank Worbs

Der Informationsbeauftragte der Reformierten Landeskirche Aargau über die nach seiner Ansicht unterschätzte Bedeutung kirchlicher Trauerfeiern.

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Martin Spilker

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © Christoph Wider

Wandern in Sakrallandschaften

Lebendige Klöster, Kirchen, Kapellen und Wallfahrtsorte prägen das religiös-kulturelle Leben der Innerschweiz und laden zum Pilgern und Besinnen ein.

Im Freiburgischen, in der Luzerner Landschaft, in der Innerschweiz und an manch anderen Orten begegnen dem Wanderer Kirchen, Kapellen, Wegkreuze in Dörfern, Weilern und auf Höfen. Sehr oft sind sie Juwelen ländlicher Sakralarchitektur und -kunst. Sie erzählen Geschichten: Geschichten von Rettung aus einer Notsituation, Geschichten der Eidgenossenschaft, Geschichten der Frömmigkeitsstile. Gerade auf Höfen und in Weilern wurden die Kapellen vielfach als Dank für Gottes Hilfe in einer schwierigen Situation gebaut: nach Brand, Unwetter, Tierseuchen. An der Rückwand erzählen Votivtafeln davon. Heute noch werden die Kapellen von den Familien vor Ort liebevoll gepflegt. Oft sind es kleine Bijoux am Wegrand. Sie laden ein, innezuhalten, zu bitten und zu danken, eine Kerze anzuzünden und manchmal auch zu singen.

Auf dem Jakobsweg

Der Jakobsweg von Stans nach Beckenried zur Maria im Ridli ist einer der am dichtesten mit Kapellen und Kirchen «besiedelten» Wege, die ich kenne. Auf eine Wanderzeit von knapp drei Stunden kommen zehn Kapellen und Kirchen, eingebettet zwischen Stanserhorn, Buochserhorn und Bürgenstock, zu Füssen der Vierwaldstättersee. Auf dem Weg entdecke ich jedes Mal etwas Neues. Ich starte in Stans bei der «Maria unter dem Herd», wo stets viele Kerzen brennen – die Stanser Anlaufstelle in Nöten und Sorgen. Der Weg führt zum nahegelegenen Kapuzinerkloster. Beim Ausgang treffe ich auf ein Bild von Bruder Klaus und einem weiteren, mir unbekanntem Heiligen. Die Nachfrage bei einer Stanser Kollegin ergibt, dass es sich um den hl. Charbel Makhlouf (1828–1898) handelt. Aber wie kommt ein Heiliger aus dem Libanon in die Innerschweiz? Beide sind Friedenseremiten. Die Bildtafeln zeugen von einem spirituellen Bündnis des Friedens zwischen der Schweiz und dem Libanon. Der Weg führt anschliessend zur Kapelle St. Heinrich in Oberdorf. Von da aus geht es über die Engelderger Aa zum Weiler Waltersberg mit der St. Annakapelle hoch. In ihr fällt mir das zentrale Deckenbild auf: «Schau, wie schön meine Geliebte ist». Ich werde auf die besondere Schönheit einer Geliebten aufmerksam gemacht. Aber: Wer ist diese Geliebte? Die weiteren Zeichen helfen das Rätsel ein Stückweit zu lösen. In der Mitte stehen

ineinander geschrieben das Alpha und Omega, umrandet von einem Sonnenkranz. Die Sonne ist umkreist von zwölf Sternen. Weist der Satz auf die Frau in Offb 12? Die weiteren Deckenbilder nehmen klassische Bezeichnungen wie «Du Arche des Bundes» für die Gottesmutter auf. Ich frage mich auch: Was bewegte den Bauherren, diesen Satz ins Deckenbild malen zu lassen? Welche Erfahrungen stehen dahinter?

Innerhalb von gut zehn Minuten gelange ich zur Loretokapelle des Herrnsitzes von Ennerberg. An der Rückwand erinnert ein Bild an den zweiten Villmergerkrieg. In der Obgasskapelle «Sieben Schmerzen Mariens» in Buochs werde ich über dem Eingang von Bruder Klaus und seinem Enkel, Bruder Konrad, begrüsst. Sie sind mir schon in der Kapelle St. Heinrich begegnet und werden es auch im Ridli in Beckenried. Gewisse Heilige oder auch Motive begegnen einem auf Wanderungen in Sakrallandschaften auf Schritt und Tritt. Sie zeigen, dass sie in der Zeit der Entstehung der Kapelle und ihrer weiteren Geschichte von Bedeutung waren und teils auch heute noch sind.

Zum Dank für Rettung aus Seenot

Nach Buochs halte ich mich nicht genau an die Wegweiser, sondern nehme eine Abkürzung, die aber zwischen Hauptstrasse und Autobahn zur Maria im Ridli in Beckenried verläuft. Die jetzige Kapelle, erbaut 1701, ist die dritte. Die erste soll als Dank für die Errettung aus grosser Seenot erbaut worden sein. Von Rettung aus Seenot erzählen in dramatischen Bildern Votivtafeln an der Rückwand. Selber war ich noch nie in Seenot, aber ich erinnere mich, dass ich im letzten Frühjahr zweimal knapp einem Bootszusammenstoss entging. Ich gewährte beide Male das Fischerboot erst in letzter Sekunde und konnte das Ruderboot gerade noch vor einer Kollision stoppen. Da habe ich auch Gott gedankt.

*Maria Hässig**

Info für Wanderer

Die Wanderung von Stans nach Beckenried ist Teil des Jakobswegs von Rorschach oder Konstanz über Einsiedeln nach Genf. Die Wanderzeit beträgt ungefähr drei Stunden. Sowohl Stans als auch Beckenried sind mit dem ÖV gut erschlossen. In Beckenried besteht die Möglichkeit, mit dem Schiff nach Luzern zu fahren. Der Weg ist grösstenteils geteert und somit auch ideal zu gehen bei Regenwetter und im Winter.

Der Weg in Bildern unter www.kirchenzeitung.ch

In loser Folge berichten die Redaktorinnen und die Redaktionskommissionsmitglieder der SKZ über ihre Lieblingsorte geistiger Einkehr.

Bruder Klaus und der hl. Charbel in der Klosterkirche Stans.

(Bild: mh)



* Dr. theol. Maria Hässig ist die leitende Fachredaktorin der SKZ und lebt im Kanton Luzern.

Ohne Transzendenzfragen keine Bildung

Das Stichwort Heterogenität taucht im Zusammenhang mit Religionsunterricht immer wieder auf. Was heisst, was will und was kann heterogenitätssensibler Religionsunterricht?



Prof. Dr. Thomas Schlag (Jg. 1965) ist Professor für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Religionspädagogik, Kirchentheorie und Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich und Leiter des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE).

«Es gibt keine normale Religion in der Schweiz» – so lautet die schlichte Feststellung einer angehenden Lehrperson in einem jüngst geführten Interview.¹ Oder, umfassender noch, das Statement eines Künstlers: «La suisse n'existe pas.» Fast legendär geworden ist dieses geflügelte Wort von Ben Vautier seit der Weltausstellung von 1992 in Sevilla. Vautier räumte dort mit den üblichen Klischees des Alpenmythos der «einen Schweiz» auf und präsentierte stattdessen einen bunten visuellen Mix unterschiedlichster Narrative, indem er die Komposition eines Klangteppichs aus Schweizer Dialekten zu Gehör brachte. «Plurality» sozusagen als «Swissness at its best».

Der in solchen Äusserungen hörbare entspannte Umgang mit Vielfalt, auch in religiöser Hinsicht, ist, zumindest auf den ersten Blick, ein etabliertes, ein gut gepflegtes und unbestrittenes Prinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Schweiz. Hier kann jede Person unabhängig von bestimmten individuellen Eigenschaften oder Vorlieben davon ausgehen, dass sie in ihrer Würde anerkannt wird bzw. eben nicht aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale und Präferenzen aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Wir haben in der Schweiz tatsächlich zurzeit den Luxus einer tendenziell funktionierenden pluralistischen Gesellschaft. Ein Luxus, der nie per se gegeben ist, sondern des permanenten Einsatzes einzelner Menschen und Menschengruppen bedarf.

«Kein buntes Stadtteilstfest»

Wie verhält es sich nun aber mit dem jüngst verstärkt verwendeten Begriff der Heterogenität? Was damit im Unterschied zur Pluralität gemeint ist, lässt sich vergleichsweise leicht erläutern: Die Rede von der pluralen Gesellschaft geht davon aus, dass die Unterschiede zwischen Menschen gewissermassen in der Horizontalen breit verteilt sind und von daher ein friedliches und gerechtes Zusammenleben und der Ausgleich der Interessen gut möglich sind. Der Begriff «heteros» meint seinem Ursprung nach «unterschiedlich», «vielfältig», «inkonsistent». Er ist von Beginn an mit Deutungsspannungen aufgeladen. Schon

etymologisch ist nicht eindeutig, ob Heterogenität eine Art produktive «Vielspältigkeit» oder eher eine krisenproduzierende destabilisierende Atomisierung meint.

Von heterogenen Verhältnissen sprechen wir also, wenn Differenzen von vertikaler Art sind – d. h., wenn das Zusammenleben von starken Macht- oder Hierarchiegefällen geprägt ist. Die bestehenden Unterschiede haben dann durchaus konfliktauslösenden Charakter.

Ist nun, kann man fragen, die programmatische Berücksichtigung von religiöser Heterogenität ebenfalls Teil der Staatsraison der Schweiz? Werden in den unterschiedlichsten Bereichen des politischen Lebens – und damit auch in Bildung und Schule – wesentliche Unterschiede von

«Die bestehenden Unterschiede haben dann durchaus konfliktauslösenden Charakter.»

Thomas Schlag und Jasmine Suhner

Religion, Geschlecht und Herkunft im Modus des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen wirklich wahr- und ernstgenommen? Welche Rolle kann und sollte dafür der Religionsunterricht übernehmen? Was ist also der Klebstoff, der das Ganze in und mit seinen heterogenen Teilen zusammenhält – und was hat dies mit religiöser Bildung zu tun?

Nach Ansicht des Politologen Michael Hermann wird die Schweiz von einer Art Gewebe zusammengehalten, das die Divergenzen und Spannungen auffängt: «Die Schweiz ist tatsächlich ein Land mit Divergenzen und Spannungen. Konflikte sind fast vorprogrammiert. Doch das Gewebe der Schweiz ist stark, nicht weil es keine Spannungen kennt, sondern weil sich in ihm verschiedene Spannungsfelder überlagern. Kultur und Religion stellen eine erste Ebene eines solchen Spannungsfeldes dar. Die Spannungen betreffen geografisch unterschiedliche Gebiete und werden gleichzeitig durch einen feingliedrigen Föderalismus etwas aufgefangen.» Dass dieses

¹ Im Rahmen eines noch nicht publizierten Forschungsprojekts des «Kompetenzzentrums interreligiöses Lernen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen» (KIAL).

Gewebe die Spannungen und Divergenzen aufzufangen kann, liegt für Hermann also darin – und dies ist durchaus bedenkenswert –, dass ihre inneren Gegensätze nicht alle entlang der gleichen Linien verlaufen, sondern sich kreuzen. So verlief etwa der Gegensatz zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche nie zwischen den Sprachgrenzen und die politische Gestaltungsmacht war nie auf nur eine Klassen- oder Religionszugehörigkeit begrenzt. Mit anderen Worten: Religion allein konnte und durfte nie ein

«Heterogenität fordert das offene Aushalten mancher Inkonsistenzen.»

Thomas Schlag und Jasmine Suhner

ausgrenzender Identitätsmarker sein. Damit hat das Diskriminierungsverbot (BV Art. 8) in Fragen der Religion und Religionsfreiheit eine fast noch höhere Bedeutung als der Verfassungsartikel zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (BV Art. 15).

Dies lässt sich auch an Fragen des Umgangs mit religiösen Konflikten deutlich machen: Man denke nur an die Minarettabstimmung des Jahres 2009. Oder an den gegenwärtig wieder grassierenden Antisemitismus, aber auch an aktuelle Debatten über das Kopftuch, den Schwimmunterricht, die Feier von Weihnachtsgottesdiensten in Schulen usw. Hier entstehen überall im Grenzbereich von individueller Religionsfreiheit und Heterogenität spannungsvolle und emotionale Identitätsdiskurse. Der Kulturphilosoph Alexander Grau formuliert dazu: «Multi-Gesellschaften sind kein buntes Stadtfest. Ihr Konfliktpotenzial ist enorm. Gerade aber weil das so ist und hochgradig heterogene Gesellschaften eine gewaltige Herausforderung darstellen, gilt es den Tatsachen ins Auge zu sehen, illusionslos und unverblümt.»

Voraussetzung für echte Bildung

Heterogenitätssensibler Religionsunterricht ist in der Schweiz insofern unbedingt gefragt. Es gilt gerade dann, wenn grundlegende Weltzugänge Bildungsinhalt sind, bestehende Spannungen zwischen den verschiedenen religiösen – und auch verschiedenen säkularen! – Weltanschauungen und Perspektiven in den Blick zu nehmen. Bereits der Bildungsreformer Humboldt benannte für gelingende Bildung exakt zwei Voraussetzungen: Freiheit² und «Allein ausser der

Freiheit erfordert die Entwicklung der menschlichen Kräfte noch etwas andres, obgleich mit der Freiheit eng verbundenes, Mannigfaltigkeit der Situationen». Der Grund hierfür: «Auch der freieste und unabhängigste Mensch, in einförmige Lagen versetzt, bildet sich minder aus.» Kurz: Die Forderung liegt darin, dass jeder und jede mit unterschiedlichsten Menschen, Kulturen, Themenfeldern, Sprachen, Perspektiven und damit auch Religionen konfrontiert wird. Diese Forderung ist keineswegs neu. Harmlos war sie allerdings nie – und sie ist es heute, angesichts steigender, gewissermassen beschleunigter, Heterogenität, weniger denn je. Sie ist nicht rosa-rot anzumalen, sondern für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Bildungspolitik ständige Herausforderung. In Sachen Religion ist Heterogenität inklusive ihrer Machtaspekte nicht zuletzt auch Herausforderung für die Theologien. Auch hier gilt, in freier Abwandlung des Humboldt'schen Zitats, für die Theologie(n): «Auch die freieste und unabhängigste Theologie, in einförmige Lagen versetzt, verkümmert.»

Was theologisch tragen kann

Den entsprechenden inneren und äusseren Konflikten ist durch Dialog, Frageräume und Sprachfindungsprozesse Raum zu geben: im Klassenzimmer, wesentlich aber auch in den Räumen «davor»: in den Kirchen und weiteren Religionsgemeinschaften, in Ausbildungen für zukünftige Lehrpersonen, in bildungspolitischen Debatten. Das Gewebe, das solche Heterogenitätsbedingung trägt, ist ebenfalls eines, das auf verschiedenen Feldern trägt. Es ist – quer-religiös gefasst – wohl das Sehnsuchtsmoment, ist die Ebene gelebter, erfahrener oder ersehnter Transzendenzmomente, ist das gemeinschaftliche Ringen oder Ergriffen-Sein im Sinn des «Geschmacks für das Unendliche». Über dieses Gewebe, und damit auch über die möglicherweise bestehenden ethischen Gemeinsamkeiten, muss man sich im Religionsunterricht verständigen. Transzendenz ist also eine wesentliche Deutungsoption gerade für eine zivilisierende religiöse Bildung. Heterogenität fordert das offene Aushalten mancher Inkonsistenzen. Gefordert ist dabei pädagogisch und theologisch oftmals nicht die vermeintlich immer schon richtige Antwort, sondern manchmal einfach die richtige Frage danach, was das Gewebe der Gesellschaft auch in religiöser Hinsicht zusammenhält.

Thomas Schlag und
Jasmine Suhner



Dr. Jasmine Suhner (Jg. 1984) ist Oberassistentin für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.

² «Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.»

Die Landeskirchen im Umbruch

Nicht nur die Kirche, auch die Landeskirchen sind gefordert, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und ihre Verfassungen zu revidieren.

Im Sommer 2019 wurde die Totalrevision der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche in Basel-Stadt mit grossem Mehr angenommen. Die SKZ fragte bei Kirchenratspräsident Christian Griss nach.



SKZ: Warum war diese Totalrevision der Kirchenverfassung nötig?

Christian Griss (Bild): Es gab mehrere Gründe. So musste die Grösse der Gremien dem neuen Mitgliederstand angepasst werden, zwischenzeitlich neu entstandene oder revidierte Ordnungen mussten aktualisiert, diverse Bezeichnungen vereinheitlicht und modernisiert werden. Zudem gab es Regelungslücken, z. B. wann Gremienmitglieder in den Ausstand treten

müssen oder welche Ämter und Anstellungskategorien in der Kirche unvereinbar sind.

Welches sind die wichtigsten Änderungen oder Neuerungen?

Wichtig sind die Hinzufügungen über Bereiche, die bisher noch gar nicht geregelt waren: eine gesetzliche Grundlage für die kirchenübergreifende Zusammenarbeit respektive für kantonalkirchliche Ämter und Dienste, eine Regelung der Kompetenzen zur Genehmigung von Verträgen, die Ausübung der Befugnisse des Kirchenrates als Kollegialbehörde, die Errichtung selbstständiger kirchlicher Anstalten und wie bereits erwähnt, den Ausstand der einzelnen Amtsträger und die Unvereinbarkeit einzelner Ämter. Des Weiteren sind die gegenwärtigen Strukturen auf die ursprüngliche Mitgliederzahl der Landeskirche von 99341 (Stand 1973¹) ausgerichtet. Per 31. Dezember 2017 hatte sie noch 25623 Mitglieder. Da die Arbeit in der Synode, im Kirchenrat, in den Pfarreiräten und anderen Gremien grösstenteils aus unentgeltlicher Freiwilligenarbeit besteht, wird es zunehmend schwieriger, Mitglieder hierzu zu gewinnen. Demzufolge sollten die Strukturen insbesondere in den folgenden Bereichen der neuen Mitgliederzahl angepasst werden: Wahlverfahren für Synode und Pfarreiräte, Zusammensetzung und Grösse der Synode, Zusammensetzung und Amtsdauer des Synodenbüros sowie die Rolle des Pastoralraums respektive der Leitung des Pastoralraums, v. a. wenn ganz Basel einen Pastoralraum bildet.²

Zu reden gab im Vorfeld die Forderung im Ingress, welche die Zulassung zum Priesteramt unabhängig von Zivilstand oder Geschlecht verlangt.

Der neue Ingress ist nicht Teil der Totalrevision. Er kam 2014 über die Gleichstellungsinitiative zusammen mit einer kleinen Teilrevision mit den dringlichsten Änderungen in die Verfassung, ist aber aufgrund der damals hohen Zustimmung in der neuen Verfassung erhalten geblieben.

Gemäss Paragraph 2 kann jemand Mitglied der Kantonalkirche werden, ohne der römisch-katholischen Kirche anzugehören.

Paragraph 2 ist eine pragmatische Regel für nach Basel gezügelte Personen, deren Taufe (beispielsweise in Indonesien) nicht mehr nachgewiesen werden kann. Er zeigt aber auch, dass Mitgliedschaft nach kirchlichem Recht und Mitgliedschaft in der Landeskirche nicht dasselbe sind.

Neu gibt es keine Amtszeitbeschränkung mehr für Synodale sowie für Präsidium, Vizepräsidium und Sekretär in den Pfarreiräten. Würde nicht gerade ein Wechsel in diesen Gremien dazu beitragen, dass sie flexibel bleiben?

Wenn engagierte Personen langfristig wirken wollen und von den Wählerinnen und Wählern die Unterstützung finden, soll dies möglich sein. Es war ja auch bisher möglich, mit einer Pausenlegislatur oder einem Gremienwechsel langfristig engagiert zu bleiben.

Die Verfassung wurde mit über 90 Prozent und einer Stimmbeteiligung von rund 15 Prozent angenommen. Wie interpretieren Sie diese Zahlen?

Die Stimmbeteiligung entsprach mit 15 Prozent etwa der durchschnittlichen Beteiligung. Die Gleichberechtigungsinitiative machte mehr Menschen mobil als ein komplettes Gesetzeswerk und verzeichnete eine sehr hohe Stimmbeteiligung von 22,1 Prozent. Die aussergewöhnlich hohe Zustimmung freut uns. Sie honoriert auch die von der Synode gewählte Spezialkommission und deren Arbeit. Das Engagement dieser Gruppe war sehr hoch und fand unter Beratung von Experten wie dem renommierten Wissenschaftler im Kirchenrecht, Prof. Dr. Felix Hafner, statt.

Interview: Rosmarie Schärer

¹ Erlass der alten Kirchenverfassung.

² Alle Änderungen finden sich unter www.kirchenzeitung.ch

Die SKZ fragte bei den anderen Landeskirchen der Deutschschweiz nach, ob Verfassungsrevisionen anstehen respektive kürzlich durchgeführt wurden.

BISTUM BASEL

Die Landeskirche des Kantons **Aargau** hat sich bei der letzten Verfassungsänderung vom November 2012 die Kompetenz geben lassen, ein Personalgesetz zu erlassen, welches auch für die Kirchgemeinden verbindlich ist. Aktuell sind gemäss Kirchenratspräsident Luc Humbel keine Revisionsvorhaben geplant. Auch die Landeskirche **Basel-Landschaft** plant zurzeit keine Verfassungsrevision. Die letzte Teilrevision (2015) betraf die Umsetzung der sogenannten Kirchlichen Gleichstellungsinitiative. Die umfassende Teilrevision von Dezember 2011 legte u. a. die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, auch im Hinblick auf die Einführung der Pastoralräume, regelte die Aufsicht über die Kirchgemeinden, führte eine Rekurskommission ein und nahm die Bistumsregionalleitung als zuständige Ansprechpartnerin des Landeskirchenrats und der Synode auf.³ Mit dem neuen Landeskirchengesetz des Kantons **Bern** wurde die Personaladministration des Seelsorgepersonals mit Missio der Landeskirche übergeben. Sie nahm dies zum Anlass, ihre Verfassung aus dem Jahr 1982 zu überarbeiten. Unter anderem wurden die parlamentarischen Mittel

der Motion, des Postulats und der Interpellation eingeführt und eine Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geschaffen sowie eine Kommission «Anderssprachige Gemeinschaften». Mit der am 1. September 2019 in Kraft getretenen Verfassung können zudem Personen in Ämter und Funktionen einer Kirchgemeinde gewählt werden, welche einer anderen Kirchgemeinde angehören.⁴ Die Landeskirche **Luzern** änderte ihre Verfassung letztmals 2002. Eine Verfassungsrevision ist gemäss Synodalratspräsidentin Renata Asal-Steger nicht vorgesehen. Die Landeskirche **Schaffhausen** plant weder eine Revision noch eine Änderung der Kirchenorganisation, wie deren Verwalterin, Barbara Leu, mitteilte. Das Statut der Synode des Kantons **Solothurn** wurde letztmals 2018 geändert. Gemäss dem Präsidenten der Synode, Kurt von Arx, gab es dabei keine nennenswerten Änderungen. Von der Landeskirche **Thurgau** gab es leider keine Rückmeldung. Der öffentlich-rechtlich anerkannte Zweckverband der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons **Zug** hat seine Statuten 2019 revidiert. Die Revision betraf vor allem die Anpassung an die neue kirchliche Struktur nach der Abschaffung des Dekanats Zug und eine Aktualisierung der vereinsinternen Abläufe.

BISTUM CHUR

Gemäss Stefan Müller, Präsident der Landeskirche **Glarus**, ist die Verfassung aus dem Jahr 2003 noch relativ «modern», weshalb gegenwärtig kein Revisionsbedarf besteht. Da die Grundverfassung der Katholischen Landeskirche **Graubünden** mittlerweile 60 Jahre alt ist, drängt sich eine generelle Überarbeitung der Verfassung oder zumindest eine vollumfängliche Überprüfung auf. Gemäss Thomas M. Bergamin, Präsident der Verwaltungskommission, wird an der ordentlichen Vollversammlung im Oktober ein entsprechendes Budget beantragt und eine Verfassungs-Kommission vorgestellt. Er hofft, dass die neue Verfassung auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden kann. Die Verfassung der Landeskirche **Nidwalden** (im Jahr 2000 letztmals geändert) ist in Überarbeitung, doch wird der grosse Kirchenrat erst im Juni 2020

entscheiden, ob man diese Revision als notwendig erachtet oder nicht. Der Verband der kath. Kirchgemeinden von **Obwalden** hat sich erst 2014 ein neues Statut gegeben. Auch die Verfassung der Kantonalkirche **Schwyz** wurde 2014 letztmals geändert und ist somit aktuell. Die Landeskirche des Kantons **Uri** ist sich gemäss Generalvikar Martin Kopp bewusst, dass eine Verfassungsrevision fällig wäre, doch sieht sie sich aktuell nicht in der Lage, diese in Angriff zu nehmen. Die röm.-kath. Körperschaft des Kantons **Zürich** hat eine grössere Teilrevision der Kirchenordnung an die Hand genommen. Die Arbeiten in der Arbeitsgruppe sind schon weit vorangeschritten, sodass der Synodalrat voraussichtlich im Sommer den politischen Prozess mit den Vernehmlassungen usw. auslösen kann. Voraussichtlich im Frühjahr/Frühsummer 2021 wird die Kirchensynode über die Teilrevision der Kirchenordnung beschliessen können.

BISTUM ST. GALLEN

Der Kanton **Appenzell Ausserrhoden** hat seine «Ordnung der Verbandes Katholischer Kirchgemeinden» vor kurzem überarbeitet. Im Kanton **Appenzell Innerrhoden** gibt es auf kantonaler Ebene keine Verfassung, weil sich die Kirchgemeinden lediglich in einem privatrechtli-

chen Verein zusammenschliessen, wie Kanzler Claudius Luterbacher erklärte. Für den Katholischen Konfessionsteil des Kantons **St. Gallen** ist zurzeit keine Verfassungsrevision (letzte Änderung 2006) geplant, da in den letzten Jahren auf Gesetzesstufe viele Gesetzgebungsprozesse durchgeführt wurden.

³ Weitere Themen der seit 1.1.2013 in Kraft getretenen Verfassung: Umfassende Regelung der Unvereinbarkeit von Funktionen in der Landeskirche, Erhöhung des Betrages betr. fakultativer Referendum, Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Landeskirchenrats und die Einführung des kostenlosen Beschwerdeverfahrens vor dem Landeskirchenrat.

⁴ Ausführliche Stellungnahme siehe unter www.kirchenzeitung.ch

Amtliche Mitteilungen

Corona-Virus: Über den aktuellen Stand von nachfolgend erwähnten Veranstaltungen konsultieren Sie bitte die entsprechenden Bistumswebseiten. Die SKZ veröffentlicht ihr mitgeteilte Meldungen unter www.kirchenzeitung.ch

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- Kurt Schweiss zum Pfarrer der Pfarrei St. Marien Thun BE im Pastoralraum Bern Oberland per 1. März 2020.

Missio canonica

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica):

- Fabian Frey als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Martin Egerkingen SO, St. Stephan Fülenbach SO, Johannes der Täufer Härkingen SO, Maria Heimsuchung Neuendorf SO und Maria Himmelfahrt Oberbuchsiten SO im Pastoralraum Gäu per 1. März 2020.

Im Herrn verschieden

Paul Schwaller, em. Pfarrer, Solothurn, verstarb am 21. Februar 2020. Am 19. April 1928 in Welschenrohr SO geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1954 in Solothurn die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe wirkte er von 1954 bis 1958 als Vikar in Thun BE und von 1958 bis 1962 in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern. Von 1962 bis 1969 war er Kaplan in der Kaplanei Schachen LU. Als Pfarrer der Pfarrei St. Niklaus SO stand er von 1969 bis 1976 im Dienst. Von 1976 bis 1994 diente er als Pfarrer der Pfarrei St. Maria Schaffhausen. Gleichzeitig wirkte er von 1984 bis 1994 als Dekan im Dekanat Schaffhausen. Von 1994 bis 2016 stand er als mitarbeitender Priester in den Pfarreien des heutigen Pastoralraums SO 14 Mittlerer Leberberg im Dienst. Seinen Lebensabend verbrachte er in Solothurn. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 27. Februar 2020 in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Oberdorf SO statt.

Kommunikationsstelle der Diözese

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte am 17. Februar 2020:

- *Zeljko Gavric* zum Pfarrer der Pfarrei hl. Margaretha in Nuolen und hl. Kolumban in Wangen.

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 17. Februar 2020 die Ernennung für:

- *René Sager* als Geistlicher Leiter des Vereins Oremus in Zürich.

Chrisammesse 2020

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 9. April 2020 um 10.30 Uhr in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Der Apostolische Administrator, Bischof Peter Bürcher, lädt auch Gläubige und Firm-

linge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein.

Anmeldung für Gruppen bitte bis Freitag, 3. April 2020, an: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur.

Voranzeige Priesterweihe in Chur

Am Samstag, 16. Mai 2020, um 10.30 Uhr, empfangen folgende Diakone in der Kathedrale Chur das Sakrament der Priesterweihe: *Cavicchini Joachim; Fent Michael; Gerlach Niklas.*

Alle sind herzlich zum Weihegottesdienst eingeladen. Priester, welche konzelebrieren möchten, werden gebeten, sich bis Freitag, 8. Mai 2020, beim Bischöflichen Ordinariat Chur (Tel. 081 258 60 00 oder per E-Mail an: kanzlei@bistum-chur.ch) anzumelden. Die Besammlung für die Konzelebranten ist um 10.00 Uhr im Bischöflichen Schloss. Bitte nehmen Sie Schultertuch, Albe, Zingulum und eine weisse Stola mit. Kaseln werden vom Ordinariat zur Verfügung gestellt.

Ausschreibungen

Die Pfarrei St. Felix und Regula in Zürich wird auf den 1. August 2020 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator oder eine/n Pfarreibeauftragte/n ausgeschrieben.

Die Pfarrei St. Josef in Schlieren ZH wird auf den 1. November 2020 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. Pfarradministrator oder eine/n Pfarreibeauftragte/n ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 2. April 2020 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Im Herrn verstorben

Hans Burch, Pfarrer i. R., wurde am 22. April 1938 in Sarnen OW geboren und am 11. April 1965 in Zürich-Schwamendingen zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er zuerst als Kaplan in Wollerau SZ und von 1966 bis 1971 als Kaplan in Küssnacht SZ. Im Jahr 1971 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei Dreikönigen in Netstal GL ernannt. Dieses Amt hatte er bis 1977 inne, als er zum Präfekten des Kollegiums Schwyz ernannt wurde. 1981 entschloss er sich, an der theologischen Fakultät in Luzern ein Weiterstudium zu beginnen und wirkte gleichzeitig als Katechet in Buochs NW. Von 1985 bis 1989 amtierte er als Pfarrer der Pfarrei hl. Maria Magdalena in Alpnach OW. 1990 verliess er das Bistum Chur und wirkte bis zum Jahr 2003 als Spitalpfarrer im Bezirksspital Sursee LU. 2003 wurde er zum Chorberrn des Stiftes St. Michael in Beromünster LU ernannt. Dort wirkte er zwei Jahre lang, bis er 2005 zum Pfarradministrator der Pfarrei hl. Gallus in Morschach SZ und der Pfarrei hl. Marzelus in Gersau SZ ernannt wurde. Die Verantwortung für Morschach behielt er bis 2009 und die Pfarradministratur für Gersau bis 2012. Als Pfarr-Resignat, in Ingenbohl wohnhaft, stellte er sich ab 2012 für priesterliche Aushilfs-

dienste in der Pfarrei hl. Leonhard in Ingenbohl zur Verfügung. Er verstarb am 12. Februar 2020 im Spital Schwyz. Die Beisetzung fand am 18. Februar 2020 auf dem Friedhof der Pfarrkirche hl. Leonhard in Ingenbohl statt. Der Beerdigungsgottesdienst fand anschliessend in der Pfarrkirche in Ingenbohl statt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Chrisammesse mit Ölweihe

Feier für Jubilarinnen und Jubilare im kirchlichen Dienst

Am Dienstag, 7. April um 18.15 Uhr sind alle herzlich zur Chrisammesse eingeladen. Bischof Markus Büchel wird die heiligen Öle weihen, im Gottesdienst werden traditionell auch die Jubilarinnen und Jubilare im Dienst des Bistums St. Gallen und Priester aus verschiedenen Klöstern geehrt. Die heiligen Öle (Chrisam, Katechumenenöl und Krankenöl) werden über das Jahr für die Spendung von Sakramenten verwendet. Zur Taufe, Firmung, Priester- oder Bischofsweihe gehört die Salbung mit Chrisam ebenso zu Altar- oder Glockenweihen. Für die Stärkung von Kranken ist das Krankenöl, das Katechumenenöl ist für die Salbung im Katechumenat, der Vorbereitung einer (erwachsenen) Taufbewerberin oder eines Taufbewerbers auf die Aufnahme in die Kirche durch die Taufe.

Anlässlich der Chrisammesse werden jeweils die Jubilarinnen und Jubilare im kirchlichen Dienst geehrt. Während des Gottesdienstes erneuern alle Seelsorgenden ihre Bereitschaft zum Dienst in der Kirche. Auch die mitfeiernden Gläubigen werden ein «Ich bin bereit» sagen zu ihrer Berufung als Christen, die Liebe Gottes in der Welt zu bezeugen.

Priester

65 Jahre

- *P. Franz Eggs MS*, Missionshaus Untere Waid, Mörschwil;
- *P. Dr. Benno Hegglin*, Abtei St. Otmarsberg, Uznach;
- *Emil Schmucki*, Pfarrer i. R., Neu St. Johann.

60 Jahre

- *Br. Adjut Mathis*, Kapuzinerkloster Rapperswil

50 Jahre

- *Josef Fritsche*, Pfarrer i. R., Gonten;
- *Dr. Alfred Germann*, Pfarrer i. R., Bad Ragaz;
- *Hans Ricklin*, Pfarrer i. R., Kirchberg.

40 Jahre

- *Leo Tanner*, Pfarrer, Jonschwil

25 Jahre

- *Br. Raphael Fässler OFM*, Wallfahrtpriester Maria Dreibrunnen, Bronschhofen;
- *Eugen Wehrli*, Pfarrer, Heiden;
- *Peter Maier*, Kaplan, Alt St. Johann.

Seelsorgerinnen/Seelsorger, Religionspädagogen

50 Jahre

- *Niklaus Allenspach*, Seelsorger i. R., Jona;
- *Niklaus Knecht*, Stellenleiter i. R. Fachstelle Partnerschaft Ehe Familie (PEF), St. Gallen.

40 Jahre

- *Josef Schönauer*, Spitalseelsorger i. R., St. Gallen.

25 Jahre

- *Roman Brülisauer*, Seelsorger, Flawil;
- *Dorothee Buschor Brunner*, Spitalseelsorgerin, St. Gallen;
- *Andreas Eberle*, Religionspädagoge, St. Gallen;
- *Michael Erhardt*, Seelsorger, Bad Ragaz;
- *Wendelin Huber*, Religionspädagoge, Quarten;
- *Petra Oehninger-Ahrens*, Seelsorgerin, Gams;
- *Armin Scheuter*, Seelsorger, Kobelwald.

Diakone

25 Jahre

- *Sepp Koller*, Spitalseelsorger, St. Gallen;
- *Marcus Schatton*, Diakon, St. Gallen;
- *Eckhart Hörhager*, Diakon i. R.; St. Gallenkappel.

Missionare

50 Jahre

- *P. Gallus Schwizer*, Asunción/Paraguay;
- *P. Josef Sieber*, Sucre/Bolivien.

Kommunikationsstelle der Diözese

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Missionsgesellschaft Bethlehem

Im Herrn verschieden

Am 14. Februar 2020 verstarb in Simbabwe ein Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem, das dort fast 60 Jahre in der Missionsarbeit stand: Anton Schenker. Er wurde am 31. August 1928 in Rickenbach LU geboren. Nach der Berufsausbildung zum Schuhmachermeister schloss er sich 1958 der Missionsgesellschaft an und wurde 1961 nach Südrhodesien/Simbabwe gesandt. Auf der Missionsstation Bondolfi in der Diözese Gwelo errichtete er eine Lehrwerkstatt für Lederarbeiten und führte eine grosse Schar von jungen Afrikanern in die Herstellung verschiedener Produkte aus einheimischem Leder ein. Er besorgte auch die Erschliessung der Absatzmärkte in Simbabwe und in der Schweiz. Durch die Vermittlung seines Fachwissens fanden über 100 junge Afrikaner eine Berufsstelle oder eine selbständige Arbeit. Hingebungsvoll kümmerte er sich auch um den Landwirtschaftsbetrieb und den Garten der Missionsstation bis ins hohe Alter. 2011 entschloss er sich, ins Altersheim der Missionsgesellschaft nach Driefontein zu ziehen. Nach allmählichem Schwund seiner Kräfte verstarb er dort und wurde auf dem Friedhof der Missionsstation begraben.

Joe Elsener

Solothurner Spitäler soH Spitalseelsorge in ökum. Ausrichtung

Wir suchen für das Kantonsspital Olten eine*n

Spitalseelsorgerin / Spitalseelsorger 80 %

Wenn Ihr Herz für die Seelsorge schlägt, Sie in ökumenischer und interreligiöser Offenheit unterwegs sind und Interesse da ist für die Herausforderungen, die das Gesundheitswesen an die Seelsorge stellt, freut es uns, Sie kennenzulernen.

Die Spitalseelsorge im Kanton Solothurn ist ökumenisch organisiert.

Oberstes Ziel ist die fachliche und menschliche Betreuung von Patientinnen, Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden. Die Kernaufgabe der Seelsorge besteht in der wertschätzenden, unterstützenden, pastoralpsychologischen und seelsorgerlichen Begleitung.

Ihre Aufgaben

Sie leisten seelsorgerliche Begleitung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden. Sie sind im Seelsorgeteam der Solothurner Spitäler eingebunden und bereit, an Wochenenden und Feiertagen Pikettdienst zu leisten. Interprofessionelle Zusammenarbeit ist für Sie selbstverständlich.

Ihr Profil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Theologiestudium, haben mehrjährige Berufserfahrung in Gemeinde- und/oder Spezialpfarramt und sind im Besitze einer Zusatzqualifikation in Spezialseelsorge oder sind bereit, diese zu erwerben (z. B. CPT oder vergleichbare Ausbildung).

Für evangelische Seelsorgende wird die Ordination und Wahlfähigkeit im schweizerisch-landeskirchlichen Kontext, für römisch-katholische Seelsorgende wird die Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung) vorausgesetzt.

Ihre hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit, Ihre psychische Belastbarkeit und Flexibilität runden das Profil ab.

Wir bieten Ihnen ein interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsgebiet mit persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Stellenantritt: 1. August 2020 oder nach Vereinbarung

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfrn. Leni Hug, Bereichsleiterin ökum. Seelsorge in den Solothurner Spitälern, Tel. 062 311 44 31.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis am 9. April an:

Röm. kath. Bewerber*innen:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstr. 58, 4502 Solothurn; E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Evang. ref. und christkath. Bewerber*innen:
Barbara Wuffli, Direktion Personaldienste, Schössliweg 6, 4500 Solothurn; E-Mail: barbara.wuffli@spital.so.ch

Katholische Kirche Zug

Für unsere ökumenische Seelsorgestelle für Menschen mit Behinderung **seelsam** suchen wir per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Co-Leiter/in katholische Behindertenseelsorge (40%)

Arbeitsfelder:

- Seelsorgerliche Begleitung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen
- Gestaltung von Gottesdiensten und Feiern
- Planung und Durchführung von Lagern und Besinnungstagen
- Begleitung und Weiterbildung von Freiwilligen
- Kontakte zu Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton Zug

Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel oder äquivalenter Abschluss

- Praxiserfahrung in der Seelsorge
- Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Kontaktfähigkeit, Offenheit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit

Es erwarten Sie:

- Ein interessantes Tätigkeitsfeld mit ökumenischer Zusammenarbeit
- Eine attraktive Teilzeitstelle mit Gestaltungsspielraum
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Begleitung durch eine engagierte ökumenische Kommission
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug VKKZ
- Moderner Arbeitsplatz im ref. Kirchenzentrum in Zug

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die jetzige Stelleninhaberin Anna-Marie Fürst, Telefon 041 711 35 21, E-Mail: anna-marie.fuerst@zg.kath.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **26. März 2020** an:

Bischöfliches Ordinariat, Abt. , Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn oder personalamt@bistum-basel.ch.

Bitte Kopie der Bewerbung zustellen an:
ursula.leutert@zg.kath.ch (Katholische Kirche Zug, Landhausstrasse 15, 6340 Baar).



Bazenheid
Gähwil
Kirchberg

Die Seelsorgeeinheit Bazenheid-Gähwil-Kirchberg steht vor einem Neuanfang. Wir suchen ab dem 1. August 2020

**zwei SeelsorgerInnen/
Pfarreverantwortliche (je 100%)**
und eine /einen

ReligionspädagogIn (100%)

Wir ...

... sind eine Seelsorgeeinheit mit den drei Pfarreien Bazenheid, Gähwil und Kirchberg (ca. 4700 Katholiken).
... stehen vor einem kompletten Neuanfang.
... pflegen bewährte Traditionen und sind offen für Neues.

Sie ...

... besitzen eine abgeschlossene theologische Ausbildung.
... haben Freude an der Arbeit mit verschiedenen Generationen.
... sind teamfähig und kommunikationsfreudig.
... sind in der Kirche verwurzelt und haben eine christliche, soziale und ökumenische Grundeinstellung.

Schwerpunkte der Arbeiten:

- Liturgie: Predigtendienst, Wort-Gottes-Feiern, Beerdigungen, Andachten
- Katechese: Religionsunterricht an der Primar- und/oder Oberstufe
- Firmung ab 18
- Weitere Aufgaben und Ressorts werden im neu formierten Pastoralteam nach Absprache definiert

Für eine erste Kontaktaufnahme sowie für eine Bewerbung wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Personalfindungskommission, Hans Egli, Hulfteggstrasse 25, 9534 Gähwil oder hans.egli@thurweb.ch, Tel. 079 449 94 33

Wir freuen uns, Sie in einem Gespräch kennen zu lernen. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung bis Ende März 2020.

Informationen über unsere Seelsorgeeinheit finden Sie auch im Internet: www.seelsorge-einheit.ch.



SEELSORGEEINHEIT OBERES TOGGENBURG
Ebnat-Kappel – Neu St.Johann – Stein – Alt St.Johann - Wildhaus

Die Seelsorgeeinheit Oberes Toggenburg SG sucht ab August 20 eine Religionspädagogin/einen Religionspädagogen / Jugendarbeiter/in (70-80%)

Ihre Aufgabenbereiche:

- Unterricht (ERG-Kirche u. RU) in Primar- und Oberstufe
- Organisation und Durchführung eines Herbstlagers
- Offene kirchliche und ökumenische Jugendarbeit

Wir erwarten:

- Positive Grundhaltung und gelebte Beziehung zur katholischen Kirche
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Eigeninitiative
- Freude und Motivation
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Abgeschlossene religionspädagogische- oder gleichwertige Ausbildung

Wir bieten:

- Modern eingerichteten Arbeitsplatz in Neu St. Johann
- Mitarbeit im Pastoralteam
- Landschaftlich reizvolle Umgebung mit guter Infrastruktur
- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Arbeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung nach den Richtlinien Kath. Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen? Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfr. Emil Hobi, emil.hobi@seotog.ch

Senden Sie ihre Bewerbung bitte bis 15. März an:
Personalverantwortlicher Zweckverband
Urs Spiess, Hals-Laad 1026, 9650 Nesslau,
071 994 20 92, urlun@bluewin.ch

**MASTER-STUDIENGANG
SUPERVISION**

EVANGELISCHE
HOCHSCHULE
FREIBURG

WAHLSCHWERPUNKT PASTORALPSYCHOLOGIE
ALS STUDIUM ODER WEITERBILDUNG

Wir bieten: Doppelqualifikation (Zulassung DGfP & DGSv),
5 Semester, nur 52 Präsenztage

Abschluss: Master of Arts in Supervision (90 ECTS)
Diploma Supplement in Supervision

Studienbeginn: Oktober 2020 | Bewerbungsfrist: 15. Mai 2020

Nähere Informationen unter: www.eh-freiburg.de/master-supervision

www.eh-freiburg.de
Staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden



*Wir produzieren für Sie unverbindlich
eine Gratis-Kerze*



*Senden Sie uns
Ihr Bild*

schnyder kerzen

www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

Kirchenrenovationen
PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3

www.im-mi.ch



IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Mission Interna





Religionspädagogisch kompetent werden und bleiben



CAS Kirchliche Jugendarbeit

Der CAS vermittelt Ihnen aufbauende und spezialisierte Kenntnisse und fördert Ihre Kompetenzen für eine **erfolgreiche Kirchliche Jugendarbeit**.
www.unilu.ch/cas-ja



CAS Religionsunterricht

Dieser CAS unterstützt Sie beim Erwerb von mehr **Sicherheit und Knowhow** für erfolgreichen **Religionsunterricht**.
www.unilu.ch/cas-ru



CAS Katechese

Mit diesem CAS erwerben Sie **zentrale Kompetenzen** im Bereich der **Katechese mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**.
www.unilu.ch/cas-gk

Entfalten Sie Ihr religionspädagogisches Potenzial!

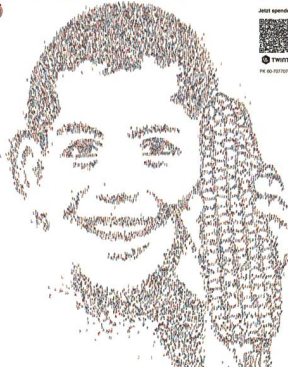


WEITERE INFOS

KLEIN – PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius in Egg ZH
Wallfahrtstag
jeweils Dienstag
Pilgermesse 15.00 Uhr
nebenan Pilgergasthof
St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch



**Gemeinsam für eine Landwirtschaft,
die unsere Zukunft sichert.**

sehen-und-handeln.ch

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Telefon



AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1565 Expl. WEMF-beglaubigt

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens,
www.bag.ch

185410 * pp131w # 809 32

ETH Zürich
Janine Dadier
ETH-Bibliothek
Rämistrasse 101
8092 Zürich ETH-Zentrum



Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 06/2020 zum Thema

Macht in Frage

erscheint am 26. März

www.kirchenzeitung.ch

